

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu **München.**

Jahrgang 1892.

München

Verlag der K. Akademie

1893.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juli 1892.

Herr Schöll hielt einen Vortrag:

„Ueber die Ekloge des Atticisten Phrynichus.“

Derselbe wird später in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Juli 1892.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ein Brief des Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gaudericus von Velletri über die Abfassung der „Vita cum translatione s. Clementis Papae“. Eine neue Quelle zur Cyrillus- und Methodius-Frage.“

Zu den historischen Fragen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für die Geschichte einzelner Völker immer wieder die Aufmerksamkeit und den Scharfsinn der Forscher anregen, ohne eine definitive Lösung zu finden, gehört auch die Cyrillus- und Methodius-Frage. Beide Männer sind die hervorragendsten Slaven-Apostel, welche nicht bloß das Evangelium

den Slaven brachten, sondern überhaupt die Begründer der slavischen Cultur wurden. Da aber ihre Thätigkeit sie auch mit Deutschland, beziehungsweise Baiern, und mit Rom in Berührung brachte, so erregen ihre Personen und ihre Thätigkeit weit über die slavische Welt hinaus Interesse.

Es ist keine Uebertreibung, wenn Jagić behauptet, „dass im Laufe des Jahrhunderts die besten geistigen Kräfte der Slaven an der Lösung der vielen in Betracht kommenden Fragen theilhaftig waren“ (Archiv f. slav. Philologie IV, 97). Doch auch Deutschland blieb nicht zurück und griff durch klangvolle Namen, wie Wattenbach, Dümmler, den Kirchenhistoriker Ginzler, in die Untersuchung ein. In Frankreich hat namentlich der Bollandist Martinov mit Fleiss und Scharfsinn die Frage behandelt (Revue des quest. hist. 1884, 36. Band). Der Gang der Forschung wurde aber folgender: man suchte einerseits neue Quellen zu gewinnen und das Verhältniss derselben zu einander festzustellen; andererseits untersucht die slavische Philologie z. B. die Frage nach der wirklichen Gestalt der liturgischen Bücher zur Zeit der Begründer der slavischen Liturgie und forscht nach dem ursprünglichsten Text der slavischen Evangelienübersetzung beider Brüder.

Indem ich von der philologischen Seite der Frage absehe, beschränke ich mich lediglich auf eine Untersuchung des Ursprungs und Alters der historischen Quellen und ihres Verhältnisses zu einander. Doch auch da steht, der Beschaffenheit des von mir neu beizubringenden Materials entsprechend, die *Translatio s. Clementis* des Bischofs Gaudericus von Velletri oder die sogenannte italienische Legende im Vordergrund der Untersuchung.

Es handelt sich nämlich hauptsächlich um vier Quellen: die *Translatio* (*Acta Sanctor. Bolland., Mart. II, 19*), die *Vita Methodii* und die *Vita Cyrilli*, beide letzteren von Dümmler und Miklosich herausgegeben (*Archiv für österr.*

Gesch. 1854; Denkschriften der Wiener Akad. 1870), endlich die sogenannte chersonische oder slavische Legende der *Inventio reliquiarum s. Clementis des Menologium magnum* (eine Analyse derselben bei Martinov p. 135 sq.). Der Bollandist Henschen, der Herausgeber der *Translatio*, schrieb diese dem Bischof Gauderich von Velletri zu, welcher in der That eine *Vita et translatio s. Clementis* in einem noch vorhandenen Schreiben dem Papst Johannes VIII. widmete (*Acta SS.*, Mart. II, 15; *Biblioth. Casin.* IV, 373). Die Annahme schien um so wahrscheinlicher, als die noch vorhandene fragmentarische *Vita et translatio*, an deren Spitze Gauderichs Schreiben stand, die nämliche Eintheilung hat, die der Bischof von Velletri seinem Werke gegeben hatte. Der *Vita Methodii* weist Dümmler ihren Platz in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts an (*Archiv* XIII, 153), und auch die *Vita Cyrilli* lässt er von einem wohlunterrichteten Zeitgenossen der Slaven-Apostel verfasst sein (*Denkschriften* XIX, 207. 213); doch darf nicht verschwiegen werden, dass Voronoff mit erheblichen Gründen, denen sich auch Jagić anschloss, wahrscheinlich zu machen suchte, beide *Vitae*, die des Constantin und die des Methodius, seien von einem Bulgaren griechisch nicht vor dem zweiten Viertel des 10. Jahrhunderts geschrieben. Die chersonische Legende endlich, ausserordentlich verwandt mit der *Translatio*, lassen die slavischen Forscher theils von Cyrillus selbst, theils von einem seiner Schüler, theils von einem chersonischen Geistlichen am Ende des 9. Jahrhunderts verfasst sein.

Bis in unser Jahrhundert hielt die Auffassung Henschens Stand, und galt die von ihm dem Bischof Gauderich zugeschriebene *Translatio* als die erste und Hauptquelle. Aber schon 1816 wies Schlözer in „*Nestors russische Annalen*“ II, 233 ff. auf das russische *Menologium* hin, dessen Leben des h. Constantin ebenso beachtenswerth und glaubwürdig sei, als die italienische Legende. Im Jahre 1843 erschien

dann im „Moskwitanin“ nach einer Handschrift des 16. Jahrhunderts ein Auszug aus der Vita Methodii, welche später Dümmler und Miklosich ganz herausgaben. Auch da wurde diese Vita für gleichzeitig und darum durchaus glaubwürdig erklärt (Archiv f. österr. Gesch. XIII, 148). Aber man hatte bis daher noch keine kritische Vergleichung dieser slavischen Quellen mit der lateinischen Translatio angestellt. Das that Bodianski in seinem Werke: „Ueber die Entstehung der slavischen Schrift“, 1863, und das Resultat, zu dem er kam, war: Entweder hat Gauderich einen Auszug aus der slavischen Legende des h. Cyrill gemacht, oder der Verfasser dieser hat die Erzählung Gauderichs erweitert, oder der eine und der andere hat aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft. Weiter zu gehen, etwa gar positiv zu bestimmen, welcher von beiden Autoren den andern abgeschrieben habe, hielt er bei der augenblicklichen Kenntniss dieser Dokumente für unmöglich. Weiter ging schon Victorov, der die italienische Legende aus der slavischen Vita Cyrilli und aus der chersonischen Inventio reliquiarum s. Clementis, deren griechischer Text verloren gegangen, geschöpft sein lässt (Recueil Cyrillo-Méthodien, publié par Pogodine, 1863). Auf Victorov fortbauend kam endlich Voronoff (Cyrill und Methodius. Die hauptsächlichsten Quellen zur Geschichte des h. Cyrill und Methodius 1876/7) zu folgenden Ergebnissen: Die italienische Legende hat wirklich aus der slavischen Vita Cyrilli und aus der griechisch-slavischen (chersonischen) Inventio des h. Clemens geschöpft, ist nicht von Gauderich, dessen Vita et translatio s. Clementis verloren gegangen, verfasst, sondern ruht auf der Legenda aurea des Jacobus a Voragine und gehört demnach dem 14. Jahrhundert an.¹⁾

1) Ueber diese russischen Schriftsteller s. Jagić und Martinov a. O. Ferner Supplementband zum Archiv f. slav. Philol. 1892, S. 158 ff. — Die Arbeit von Barats Questions Cyrillo-Méthodiens, in den Travaux de l'académie de Kief n° 6 et 8, stand mir nicht zur

Diese Quellenkritik forderte auch den Widerspruch der slavischen Gelehrten heraus, unter denen Jagić das Verdienst gebührt, die Untersuchung wieder in eine sachliche Bahn geleitet zu haben. Er leugnet nicht, dass zwischen der Vita Cyrilli und der chersonischen Legende, einer Festrede auf die Auffindung der Reliquien des h. Clemens, einerseits und zwischen der italienischen Legende andererseits eine Verwandtschaft bestehe, aber er übersieht auch nicht die Punkte, welche nicht übereinstimmen oder gar eine Abhängigkeit der slavischen Quellen von der italienischen Legende zeigen. So hebt er namentlich hervor, dass in dieser so umständlich von der Betheiligung Constantins (Cyrills) an der Auffindung der Clemens-Reliquien gesprochen werde, während die griechisch-slavische (chersonische) Legende ihn gar nicht erwähne. Die Uebereinstimmung sei „nicht grösser, als sie überhaupt sein müsse, wo zwei glaubwürdige Zeugen über eine und dieselbe geschichtliche Thatsache berichten. Für einen solchen Zeugen halte ich, fährt er fort, den mündlichen Bericht des Constantin selbst, welcher höchst wahrscheinlich in Rom dem Bischof Gauderich die Daten an die Hand gab zur Ausarbeitung des dritten Theils der *historia tripartita s. Clementis*; der andere Zeuge liess sich in Cherson vernehmen und auf dieser Darstellung beruht der gegenwärtige Panegyricus (die Festrede auf die Auffindung der Reliquien). Leider ist keine von diesen zwei Urquellen heutzutage mehr vorhanden. Es lag aber den Umständen entsprechend für die italienische Legende ganz gewiss das Werk des Bischofs Gauderich viel näher als die chersonische Schilderung desselben Ereignisses, und ich halte daran fest, dass die italienische Legende ihre ausführliche Schilderung der Reliquien-auffindung eigentlich dem Bischof Gauderich, indirect dem

Verfügung, und aus der kurzen Bemerkung Martinovs darüber in der *Revue des questions hist.* 1892 konnte ich nichts bestimmteres erfahren.

Constantin selbst verdankt. Ja ich gehe noch weiter und erkläre, dass noch in der gegenwärtigen Fassung der italienischen Legende einige Anspielungen zu finden sind, welche den nahen Zusammenhang der in derselben enthaltenen Reliquiengeschichte mit der von dem Biograph des h. Cyrill als bekannt vorausgesetzten Erzählung über dasselbe Thema erweisen. So kurz auch die Erwähnung in der Vita s. Cyrilli ist, besagt sie doch einiges, was wörtlich in der italienischen Legende wiederkehrt, in dem chersonischen Panegyricus aber nicht zu finden ist. Nun wird niemandem einfallen zu behaupten, die italienische Legende habe hier aus der Vita s. Cyrilli geschöpft, folglich kann die Uebereinstimmung nur so gedeutet werden, dass in diesem Punkte beide Schriften auf einer Quelle beruhen, welche in letzter Instanz auf den Constantin selbst zurückgeht, ob sie auch literarisch schon von ihm bearbeitet war (etwa griechisch?) oder nur von seinem Zeitgenossen Gauderich, das muss man allerdings dahingestellt sein lassen, da uns nähere Angaben dafür fehlen; man kann nur als das charakteristische Merkmal dieser im Westen verbreitet gewesenen Version der Reliquiengeschichte die ausdrückliche Anerkennung der Betheiligung Constantins hervorheben* (Archiv, S. 125 ff.).

Man muss dieser scharfsinnigen Kritik alle Anerkennung zu Theil werden lassen. So lange keine neuen Quellen deutlicher sehen liessen, musste es bei Jagić Ergebniss sein Bewenden haben. Wirklich kam auch Martinov in seiner sorgfältigen Untersuchung der Voronoff'schen Schrift nicht über Jagić hinaus. Denn auch er führt schliesslich die chersonische und italienische Legende auf eine mündliche oder schriftliche Mittheilung Constantins selbst zurück, namentlich den Punkt, dass in der italienischen die Betheiligung Constantins an der Auffindung der Clemens-Reliquien ausdrücklich erwähnt ist. Er geht indessen in einem anderen Punkt doch auch weiter als Jagić, indem er, freilich nur bis zu

einem gewissen Grade mit Recht, die Autorschaft Gauderichs an der *Vita cum translatione s. Clementis* bei Henschen aufrecht hält.

Martinov sagt am Schlusse seiner Untersuchung: „Zur Bestätigung seiner Behauptung fehle nur etwas: die Entdeckung eines älteren Manuscripts, als das Henschen zur Verfügung hatte, oder vielmehr die Ergänzung desjenigen, welches seit sieben Jahrhunderten noch, wenn auch verstümmelt, die Bibliothek von Monte Cassino bewahrt.“ Diesen Wunsch kann ich nicht erfüllen, aber die neue Quelle, welche ich beizubringen in der Lage bin, scheint mir noch weit werthvoller, als die Auffindung des Restes der Handschrift von Monte Cassino. Sie wirft viel mehr Licht auf die Cyrillus-Frage, als es sogar eine gleichzeitige oder auch die eigene Handschrift Gauderichs zu thun vermöchte. Diese Quelle ist der Brief des Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gauderich, welcher eben die Abfassung der *Vita et translatio s. Clementis* zum Gegenstand hat, und ohne Zweifel eine durchgreifende Revision der Forschung über die Cyrillus- und Methodius-Frage nothwendig machen wird.

Doch ehe ich weiter gehe, will ich erst über die Herkunft und die Aechtheit des Briefes einige Worte sagen. Derselbe liegt mir nur abschriftlich im schriftlichen Nachlass Döllingers vor und kam dahin durch den Nachlass des 1848 verstorbenen Dr. Heine, den dessen Bruder, der inzwischen ebenfalls verstorbene Professor in Halle, Döllinger übergab. Dr. Heine bemerkt aber über den Fundort: „Entnommen ist er aus dem Codex 205 der jetzt in Lissabon befindlichen Bibliothek von Alcobaza,¹⁾ wo er die Einleitung

1) Wie ich auf einem der Blätter, welche die Bibliothek von Alcobaza beschreiben, finde, ist der Codex saec. XIV. Uebrigens ist keine Handschrift von Alcobaza älter als saec. XII., da sie alle von den Mönchen des Klosters geschrieben sind, dieses aber erst 1148 gestiftet wurde.

zu der Rufinischen Uebearbeitung der Klementinischen Homilien bildet.“ Die Aechtheit des Briefes kann nicht bezweifelt werden. Wer sich die Mühe gibt, die anderen noch vorhandenen Briefe des Anastasius, namentlich den an den Diakon Johann, mit dem Heine'schen zu vergleichen, für den kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass dieser dem Bibliothekar Anastasius angehören muss. Hier wie dort die nämlichen Phrasen, Epitheta für Personen und für sich selbst. Alle von ihm berührten Umstände sind zeitentsprechend, und über die darin angegebene Literatur war damals überhaupt nur Anastasius, der gesuchte Uebersetzer aus dem Griechischen, so zu sprechen im Stande. Dass gar später Jemand über dieselbe eine solche Auskunft hätte geben können, davon kann keine Rede sein. Jeden Zweifel schliesst aber vollends die Beobachtung aus, dass die *Vita cum translatione s. Clementis* nicht nur nach der Weisung unseres Briefes abgefasst, sondern unser Brief selbst eine Hauptquelle derselben ist.

Der Brief ist in der Handschrift nicht datirt, kann indessen, da Anastasius seinen und der päpstlichen Gesandten Aufenthalt in Constantinopel während der achten allgemeinen Synode 869/70 als vor Kurzem stattgefunden erwähnt, nicht vor dem Jahre 870 geschrieben sein; aber auch nicht nach 879, da Anastasius in diesem Jahre starb (Langen, *Gesch. der röm. Kirche III*, 271). Ein noch näheres Datum gewinnen wir für ihn durch die Mittheilung des Diakons Johann, des Verfassers der beiden ersten Theile der Gaude richischen *Vita et translatio s. Clementis*, dass er nach der im Auftrage Papst Johannes VIII. abgefassten *Vita Gregorii M.* an die von Bischof Gauderich von Velletri erbetene Abfassung der *Vita s. Clementis* gehen werde. Da nun derselbe auch sagt, Johannes VIII. (872 Dez. 14 – 882 Dez. 15) habe ihm bei Gelegenheit der Vigilien Gregors d. Gr. den Auftrag gegeben, und er habe bis zu den nächstjährigen

Vigilien das erste Buch der Vita Gregorii gefertigt und abgeliefert, darauf erst das Uebrige um eine Ostern abgeschlossen, so kann er frühestens 875, was nicht wahrscheinlich ist, mit dem Werke fertig geworden sein. Nach dem Briefe des Anastasius bibliothecarius ist Johann aber schon in der Abfassung der Vita s. Clementis begriffen (c. 5: operi, quod de vita s. Clementis instantia tua praedicto Christi levita sudante textitur), folglich kann Anastasius nur zwischen frühestens 875 und 879 an Gauderich geschrieben haben. Es ist diese Feststellung auch für die späteren Folgerungen wichtig.

Der Brief wirkt durch seinen Reichthum an Nachrichten, deren Bedeutung auch Dr. Heine nicht erkannt hat, geradezu überraschend. So wird vor Allem durch ihn die Persönlichkeit des Bischofs Gauderich in helleres Licht gerückt. Da die Kirche von Velletri von Alters her dem h. Clemens geweiht ist,¹⁾ sucht er dessen Cult höher zu beleben. Die Reliquien, welche er von dem Heiligen finden kann, bringt er in seine Kirche; in Rom aber baut er ihm ein Oratorium von wunderbarer Schönheit, an das er seinen ganzen Besitz schenkt — eine Thatsache, welche meines Wissens bis jetzt noch nicht bekannt ist. Noch ist aber Gauderich nicht zufrieden; er will auch eine Biographie des von ihm so hoch verehrten Heiligen haben. Der Diakon Johann übernimmt es, das Leben und die Leidensgeschichte desselben mittels des aus den Werken verschiedener Lateiner gesammelten Materials zu schreiben. Doch dieses genügt Gauderich nicht; es soll auch das griechische Material, wenn solches vorhanden ist, herangezogen werden, weshalb er sich öfter an Anastasius bibliothecarius wendet, ihm dasselbe zu übersetzen und für die zu bearbeitende Biographie zu überlassen. Das ist zugleich die Veranlassung unseres Briefes.

1) Von der Lokaltradition, dass Clemens zuerst Bischof von Velletri gewesen, weiss also Anastasius nichts.

Anastasius geht endlich auf den Wunsch Gauderichs ein, und sehen wir näher zu, so hat er sogar den Plan der *Vita et translatio s. Clementis* entworfen, indem er dem Bischof ausführlich angibt, wie die Schrift herzustellen sei. Vor allem nennt er die *Gesta s. Clementis*, welche bereits ins Lateinische übersetzt seien, und womit er die lateinische Uebersetzung der Clementinen durch Rufinus meint, c. 1: *Cuius nimirum cum rerum gestarum monumentum iam latinus habet stilus.* Dazu müsse ferner gefügt werden, dass Clemens Einiges geschrieben, das bisher noch nicht bekannt sei und sich bei Dionysius Areopagita und Johannes Scythopolitanus angegebe finde. Auch das sei schon ins Lateinische übersetzt und könne Gauderich im Codex des h. Dionysius, des Bischofs der Athener, finden. Das müsse aber nothwendig dem Werke hinzugefügt werden. Endlich solle sich daran die Auffindung, Uebertragung und Beisetzung des Clemens in Rom schliessen. Ueber die Uebertragung und Beisetzung brauche er ihm aber nichts zu schreiben, da Gauderich selbst davon Augenzeuge gewesen sei und der Diakon Johann es gewiss nicht übergehe, c. 5: *Qualiter autem reliquiae ipsius semper memorandi Clementis crebro dicto asportante philosopho in Romam delatae atque reconditae sunt, non necesse habeo scribere, cum et ipse inspector factus non nescias, et scriptor vitae illius silentio sicut credimus non praetereat.*

So ist denn wirklich die *vita et translatio s. Clementis*, an deren Spitze die Widmung Gauderichs an Johannes VIII. steht, und die noch in Monte Cassino theilweise vorhanden ist (Bibl. Casin. IV, 273), eingetheilt und durchgeführt. Wir sind sonach auch im Stande, anzugeben, was den Inhalt des fehlenden Stückes gebildet haben muss, nämlich der Schluss des Auszugs aus den Clementinen, die Erhebung des Clemens zum Bischof von Rom, seine Erwähnung bei Dionysius Areopagita und Johannes Scythopolitanus, seine Passio.

Den Schluss aber bildete eine noch in dem von Henschen herausgegebenen Fragment erhaltene Erzählung von der Auffindung und Uebertragung der Reliquien des h. Clemens nach Rom.

Indessen ist Anastasius noch weit mehr an der Arbeit Gauderichs betheilig: er liefert ihm wirklich neues, aus dem Griechischen übersetztes Material, und sein Brief an Gauderich wird eine Hauptquelle des letzten Theils der *Vita et translatio*. Darin liegt auch der Werth unseres Briefes. Was man bisher mit allem Scharfsinn nicht zu enträthseln vermochte, findet in ihm seine Lösung.

Vor Allem erfahren wir aber durch Anastasius, dass Constantin (Cyrillus) wirklich über die Auffindung des h. Clemens nicht bloß eine, sondern mehrere Schriften griechisch geschrieben habe, c. 1: *illa tantum occurrunt adhuc romano transferenda sermoni, quae Constantinus Thessalonicensis philosophus, vir apostolicae vitae, super eiusdem reliquiarum beati Clementis inventione paulo ante descripsit*. Neben dieser *Storiola*, wie Anastasius diese Schrift auch nennt, hatte Constantin aber noch einen *Sermo declamatorius* und einen Hymnus verfasst, von denen Anastasius sagt, c. 4: *Caeterum, quae idem mirabilis vere philosophus in huius honorabilium inventione reliquiarum solemniter ad hymnologicon dei omnipotentis edidit, Grecorum resonant scolae*. Sed et duo eius opuscula praedicata, scilicet brevem historiam et sermonem declamatorium unum, a nobis agresti sermone et longe ab illius facundiae claritate distante translata, opinionem commento monumentorum eius carptim addendo paternitatis tuae officio, quaeque iudicii tui cylindro polienda committo. Sane rotulam hymni quae ad laudem dei et beati Clementis idem philosophus edidit, idcirco non transtuli, quia, cum latine transiatur, hic pauciores, illic plurales syllabas generatum esset, nec aptam nec sonoram cantus harmoniam redderet. Damit ist auf einmal alle Unklarheit über die Quellen des

Gauderich beseitigt. Er schrieb weder nach dem Hörensagen, noch nach einem mündlichen Bericht, den er von Constantin selbst empfangen, sondern nach der von diesem gemachten Aufzeichnung über die Auffindung der Reliquien des h. Clemens in Cherson, schöpfte also aus der ersten und zuverlässigsten Quelle.

Doch trugen, was für unsere Untersuchung ebenfalls von der grössten Wichtigkeit ist, seine Schriften keinen Namen und gaben auch nicht einmal an, wer der eigentliche Auffinder der Reliquien des h. Clemens gewesen sei. Anastasius bemerkt dies ganz ausdrücklich, c. 1: *licet idem sapientissimus vir tacito nomine suo in storiola sua, qualiter acta sit, strictim commemoret*, und c. 3: (Metrophanes) *enarravit, quae praedictus philosophus fugiens arrogantiae notam referre non passus est*. Begreiflich wollte man aber in Rom darüber Gewissheit erlangen, und man sieht es den Worten des Anastasius an, wie man Constantin bestürmte (*enarrare solitus erat*). Allein alles war umsonst; Constantin lehnte beharrlich nähere Auskunft darüber ab und pflegte nur zu erzählen, wie es kam, dass die Reliquien in Cherson in Vergessenheit gerathen konnten. Erst nach seinem Tode, als die päpstlichen Gesandten 869/70 bei der achten ökumenischen Synode in Constantinopel waren, und auch Anastasius sich dort aus anderer Veranlassung eingefunden hatte, gelang es ihren Nachforschungen, durch den Metropolitan Metrophanes von Smyrna, der zugleich mit anderen dem Patriarchen Ignatius anhängigen Bischöfen (seit August 858) von Photius in die Nähe von Cherson verbannt gewesen sei, zu erfahren, dass Constantin selbst der Auffinder der Reliquien war.

Das erzählt nun auch die *Translatio* bei Henschen und ihre Quelle ist hier gerade unser Brief des Anastasius.

Anastasius bibliothecarius.

Translatio, Acta SS. Boll.
p. 20.

1. Verum quia reliquiarum huius inventionis fecimus mentionem, licet idem sapientissimus vir tacito nomine suo . . . , ego tamen quae hinc ipse his verbis enarrare solitus erat, compendio pandam.

2. „Cum, inquit, ob nostrorum *copiam peccatorum miraculum marini recessus, quod* „inter alia huius beati Clementis „miracula lectitatur, apud Cersonam more solito a multis retro „temporibus *feri* minime cerneretur, *mare* quippe *fluctus suos* „ad nonnullos retractus spatia „in proprios sinus collegerat, cepit *populus a veneratione templi* „illius paulatim tepescere et a „profectione, qua illuc a fidelibus „et potissimum die natalis eius „properabatur, quodam modo „pedem subtrahere, praecipue „cum in confinibus ille sit romani „locus imperii et a diversis *barbarorum* quammaxime nationibus frequentetur. Subducto „itaque miraculo, quo carnales, „ut mos se habet, populi delectantur, et crescente circumquaque *multitudine* paganorum, „qua sunt infirmiores quique soliti deterreri, immo quia ut „evangelice perhibeatur, abundavit iniquitas, refriguit caritas „multorum, *desertus est et factus* „*inhabitabilis locus, destructum*

2. Siquidem ex *longo iam tempore, ob culpam et negligentiam* incolarum, *miraculum illud marini recessus, quod* in historia passionis praefati pontificis celebre satis habetur, *feri* destiterat, et *mare fluctus suos* in pristinas stationes refuderat. Praeterea et ob *multitudinem* incurstantium *barbarorum locus ille desertus est, et templum neglectum atque destructum*, et magna *pars regionis illius fere desolata et inhabitabilis* reddita; ac *propterea ipsa sancti martyris arca cum corpore ipsius fluctibus obruta fuerat.*

„*templum, et tota illa pars Cersonicae regionis prope modum desolata est. Ita ut ubi Cersonis episcopus intra eandem urbem cum non plurima plebe remansisset, cerneretur, qui scilicet non tam urbis cives quam esse carceris habitatores, cum non auderent extra eam progredi, viderentur. Hac itaque causa factum est, ut ipsa quoque archa, in qua b. Clementis reliquiae conditae par-
tim servabantur, penitus ob-
rueretur, ita ut nec esset iam memoria prae longitudine tem-
porum, ubinam ipsa foret archa, declarans. Haec quidem ille tantus ac talis revera philo-
sophus.*“

3. Perhibebat (Metrophanes) enim quod idem Constantinus philosophus a Michaelae imperatore in Gazaram pro divino praedicando verbo directus, cum *Cersonam quae Chazarorum terrae vicina est* pergens ac rediens frequentaret, *cepit diligenter investigare, ubinam templum, ubi archa, ubi essent illa b. Clementis insignia, quae monumenta super eo descripta liquido declarassent. Sed quod omnes accolae loci illius utpote non indigenae, sed ex diversis barbaricis gentibus advenae, immo valde saevi latrunculi, nescire se quae diceret, testabantur. Super quo stupefactus philosophus se in orationem multo*

1. Tunc imperator (Michael) simul cum patriarcha consilio habito, praefatum philosophum advocans, simul cum legatis illorum (Chazarorum) ac suis honorificentissime transmisit illuc.

2. E vestigio igitur praeparatis omnibus necessariis, iter arripiens venit *Cersonam, quae nimirum terrae vicina Cazarorum et contigua est . . . coepit praefatus vir, acsi curiosus explorator, ab incolis loci diligentissime perscrutari ac solerter investigare illa, quae ad se tum litterarum traditione, tum quoque vulgari fama de corpore b. Clementis, de templo angelicis manibus praeparato sive de archa*

tempore dedit *deum* revelare, sanctum vero *revelari* corpus deposcens. Sed quod et *episcopum cum clero plebeque* gerendum salutiferis *hortationibus* excitavit, ostensoque ac recitato quid de *passione* quidve de *miraculis*, quid etiam de scriptis b. Clementis et praecipue quid de templi siti penes illos structura, et ipsius in ipsa conditione librorum numerositas commendabat; omnes ad littora *fodienda* et tam *preciosas* reliquias s. *martyris* et apostolici *inquirendas* ordine, quem ipse philosophus in historica narratione descripsit, penitus *animavit*. Huc usque praedictus Metrophanes.

ipsius pervenerunt. Ad quem praefati, *omnes, utpote non indigenae, sed diversis ex gentibus advenae, se quod requireret omnino nescire* professi sunt.

3. *Super quo* responso miratus valde ac tristis *philosophus* reditus, ad *orationem* conversus est, ut quod per homines explorare non poterat, *divina sibi revelatio* meritis praefati pontificis dignaretur ostendere. Civitulae ipsius *metropolitam*, nomine Georgium, *simul cum clero et populo* ad eadem de coelo expetenda invitans: super hoc etiam referens illius gesta *passionis, seu miraculorum* eiusdem *beatissimi martyris*, plurimos eorum accedere et tam *preciosas margaritas* tamdiu neglectas *requirere*, et in lucem deo iuvante *reducere*, suis *adhortationibus animavit . . .*; coeperunt . . . *fodere*.

Diese Vergleichung der Texte zeigt unzweifelhaft, dass unser Brief des Anastasius sowohl sachlich als sprachlich der Translatio zu Grunde liegt, dass auf der anderen Seite c. 2. 3 (bis zur Mitte) dem Gauderich unbedingt angehören. Das aber gibt die Gewähr, dass wir auch im Folgenden die Arbeit Gauderichs besitzen, zunächst in c. 3 (von der Mitte) bis 5, in welchen er aus der *Brevis historia* oder *Storiola inventionis* s. Clementis des Constantin schöpft und zwar ganz in der unmittelbaren Anknüpfung an die Worte des Metrophanes, wie es bei Anastasius vorgezeichnet ist, c. 3: *inquirendas ordine, quem ipse philosophus in historica narratione descripsit*. Das 7. Kapitel, welches die Thätigkeit

Constantinus und Methodius in Mähren kurz schildert, entnimmt er der Kenntniss der Dinge, welche man in Rom davon hatte; in 8. 9 endlich spricht Gauderich als Augenzeuge, den Anastasius selbst darüber für so wohlunterrichtet erklärt, dass er ihm darüber „zu schreiben nicht für nothwendig hält“.

Damit habe ich auch schon angedeutet, dass ich die ganze *Vita cum translatione s. Clementis*, wie sie bei Henschen vorliegt, nicht für das Werk des Gauderich halte. Es ist das auch selbstverständlich. Schon der äusseren Form nach ist sie nicht mehr der Schluss der von Anastasius in ihren Grundzügen entworfenen und von Gauderich selbst in seinem Dedicationsbrief an Johann VIII. genau umschriebenen *Vita Clementis*, sondern eine Legende des Constantinus oder Cyrillus, in der nebenbei die Auffindung und Uebertragung des h. Clemens, weil sie sein Werk sind, erzählt werden. Namentlich aber Anfang und Schluss, welche sich nur auf Constantin beziehen, sind ganz im Legendenton gehalten. Man hat offenbar, als man Constantinus als Heiligen zu verehren anfang, um das Bedürfniss nach einer Legende desselben zu befriedigen, den Schluss der *Vita et translatio* des Gauderich zu einer solchen umgebildet und sie in dieser neuen von der *Vita et translatio* losgetrennten Form verbreitet. Statt *Vita cum translatione s. Clementis* hiesse es daher viel richtiger: *Vita s. Constantini* oder *Cyrilli*. Doch hat dabei der Text des Gauderich c. 2—5 nur eine leichte, noch jetzt deutlich erkennbare Uebearbeitung erfahren.

Gauderich hält sich sachlich genau an sein von Anastasius ihm mitgetheiltes Material. Nichts wird hinzugefügt, was im Widerspruch mit demselben stände, nichts hinweggelassen, was es lückenhaft erscheinen liesse. Nun sagt Anastasius deutlich, dass Constantinus, da er, zu den Chazaren reisend und von ihnen zurückkehrend, Nachforschungen nach den Reliquien des h. Clemens anstellte (*pergens ac*

rediens, c. 3), erst nach der Lösung seiner Aufgabe bei den Chazaren diese auffand. Gleichwohl wird in der *Translatio* bei Henschen die Sache umgekehrt und in c. 6, das, abgesehen von c. 1, auch erst etwas von den zu bestreitenden Juden und Saracenen weiss, ausdrücklich erklärt, erst nach der Auffindung der Reliquien sei Constantin zu den Chazaren gegangen, womit eine Schilderung seiner Thätigkeit bei ihnen, von der Anastasius gleichfalls nichts erwähnt, verbunden wird — eine Anordnung des Verlaufs der Dinge, welche auch die mit der *Translatio* Henschens verwandte *Legende Cyrills* hat (*Denkschr.* XIX, 235 f.). Dadurch hat aber der Uebersetzer Gauderichs sich selbst ins Gedränge gebracht. Er weiss nicht, warum Constantin nicht sofort dem Auftrag des Kaisers Michael gemäss zu den Chazaren reist, sondern in Cherson sich aufhält und Reliquien sucht, und kommt, während bei Anastasius der Vorgang sich sehr einfach erklärt (*cum Cersonam pergens ac rediens frequentaret*, c. 3), auf den Einfall, in c. 2 einen Satz in die Erzählung Gauderichs einzuschieben, Constantin habe sich in Cherson, das nach Anastasius in der Nähe der Chazaren lag, zur Erlernung der Chazarensprache länger aufgehalten und unterdessen die Reliquien gesucht und gefunden. Dazu boten aber weder die Mittheilungen des Anastasius, noch die *Storiola* und der *Sermo Constantini*, welche von diesem gar nicht sprechen, eine Veranlassung, während es sich wieder in der *Vita Constantini* findet. Dem Zweck des Uebersetzers, wie er c. 1. 6 ausgesprochen wird, dass Constantin es bei den Chazaren eigentlich mit Juden und Saracenen zu thun gehabt habe, musste dann in der Uebersetzung auch die Angabe des Anastasius geopfert werden, c. 3: *quod idem Constantinus philosophus a Michaele imperatore in Chazaram pro divino praedicando verbo directus*. Während er also bei diesem und sicher auch bei Gauderich Missionär ist,

erscheint er bei dem Uebersetzer bloß als Disputator mit Juden und Saracenen.

Ebenso ist es eine spätere That des Uebersetzers, wenn er einmal den Bischof von Cherson Metropolit nennt. Das thut weder Constantinus noch der Metropolit Metrophanes von Smyrna in ihren von Anastasius berichteten Aeusserungen. Aber auch in der *Storiola* Constantins hat er nicht Metropolit geheissen, da er in der Mittheilung Gauderichs daraus c. 3 (von der Mitte) bis 5 nur als Bischof und Pontifex bezeichnet wird. Dann nennt Gauderich Cherson, entsprechend der Schilderung desselben durch Constantin als einer ärmlichen und menschenleeren Stadt, nur „Städtchen“ (*civitatula*, c. 3); bei dem Uebersetzer heisst es gleichwohl c. 5 „Metropole“. ¹⁾

Die Kapitel 7—9 enthalten nichts, was Gauderich nicht hätte wissen können, und sind so selbständig, dass sie ohne Zweifel von ihm stammen. Der Uebersetzer Gauderichs hat daran auch nichts geändert, sondern bloß am Schluss des c. 9 einige Zusätze hinzugefügt. Er schreibt nämlich nach der Erzählung Gauderichs von der Einholung der durch Constantin nach Rom überbrachten Reliquien des Clemens durch P. Hadrian II., den Clerus und das Volk: *Multis itaque gratiarum actionibus praefato philosopho pro tanto beneficio redditis, consecraverunt ipsum et Methodium in episcopos, necnon et ceteros eorum discipulos in presbyteros et diaconos*. Das kann Gauderich unmöglich geschrieben haben und muss nothwendig erst später von dem Uebersetzer hinzugefügt worden sein. Denn weder die Legende Cyrills, welche gerade hier eine grosse Verwandtschaft mit der *Translatio Henschens* zeigt (*Denkschr.* XIX, 245 f.), noch die des

1) Nachweisbar zum erstenmal tritt Paulus von Cherson auf der photianischen Synode 879 als Erzbischof auf. Man hält ihn für einen Titularerzbischof. Wiltsch, *Kirchl. Geogr.* I, 429; Hergenröther, *Photius* II, 458. 452.

Methodius (Archiv XIII, 159) und das in ihr sich findende, freilich hinsichtlich seiner Aechtheit auch bestrittene¹⁾ Schreiben Hadrians II. an die Herzoge Ratislav und Kozel wissen etwas davon, dass Constantin zugleich mit seinem Bruder Methodius zum Bischof ordinirt worden sei. Noch massgebender ist aber das Zeugniß des Zeitgenossen Anastasius, auf dessen Brief an Karl den Kahlen schon Dümmler hingewiesen hat (Ostfr. Gesch.² II, 261), der aber auch in seiner Vorrede zum achten Concil (Mansi XVI, 6) und in unserem Briefe, also zwischen 875—879, den Constantin beharrlich nur Philosophen, nie aber Bischof nennt. Und wie Anastasius schreibt auch P. Johann VIII. (880): a Constantino quondam philosopho, Jaffé 3319.²⁾ Der Zeitgenosse

1) Ich möchte mich auch nicht unbedingt für die Aechtheit dieses sonst nicht beglaubigten Schreibens aussprechen. Die Vita Meth. stellt überhaupt den Verlauf der slavisch-liturgischen Angelegenheit ganz falsch dar. Was thatsächlich vorgekommen und als solches beglaubigt ist, hat sie nicht; sonst nicht Beglaubigtes bringt sie, so Bekämpfung der slavischen Liturgie in Rom und das Schreiben Hadrians II., während sie die Opposition der deutschen Bischöfe dagegen nicht kennt, auch nicht die Guttheissung derselben durch Johann VIII. 878 und 879.

2) Luksch, Mähren, in Wetzer u. Welte's Kirchenlex.² VIII, 492, sagt freilich, die Bestätigung der slavischen Liturgie durch Johann VIII. „müsse sehr bezweifelt werden“, und deutet damit an, dass er das Schreiben desselben J. 8819 nicht für ächt halte. Dieses ist allerdings nur in einer Abschrift des XI. Jahrhunderts vorhanden, Palacky, Liter. Reise nach Italien S. 15, und hat im ersten Theile eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Schreiben Johans an Photius, J. 8369, dessen Aechtheit schon längst bestritten wurde, Mansi XVII, 241. Auffällig daran ist auch, dass, während Johann VIII. 879 nur von dem Gebrauche der lateinischen oder griechischen Sprache in der ganzen Kirche weiss, er 880 plötzlich ganz in der Art der Vita Constantini von drei liturgischen Sprachen, der lateinischen, griechischen und hebräischen, spricht und aus den nämlichen, 879 angeführten Bibelstellen nunmehr nicht nur die Erlaubtheit des Predigens, sondern auch der Feier der ganzen Liturgie in slavischer Sprache ableitet.

Gauderich kann daher unmöglich Constantin zum Bischof gemacht haben. Dagegen mag die Bemerkung schon von ihm stammen, dass die Schüler der beiden Slavenapostel zu Priestern und Diakonen ordinirt wurden.

Der Episkopat Constantins hängt eng mit dem Namen Cyrillus in der italienischen Legende zusammen, den er sich nach der Henschen'schen Translatio c. 10 mit der Erlaubniss des Papstes Hadrian II., nach der Legende Cyrills ohne diese vor seinem Tode gegeben haben soll. Aber auch diese Erzählung von seiner Namensänderung schwebt in der Luft und kann nicht von Gauderich selbst stammen. Denn Anastasius kennt ihn weder in seiner Vorrede zu den Akten des achten Concils, noch in seinen Briefen an Karl den Kahlen und Gauderich; ebensowenig der andere Zeitgenosse, Papst Johann VIII. Er muss ihm also erst später beigegeben worden sein, und es wäre wichtig zu untersuchen, wo und wann der Name Cyrillus zuerst auftauchte. Ich habe darüber keine eingehende Untersuchung angestellt; allein so

Freilich war inzwischen Methodius nach Rom gekommen. Allein hatten 880 die Bibelstellen eine andere Beweiskraft als 879? Sollten damit Methodius Gegner, welche ja die nämlichen Beweise für ihre Stellung geltend machten oder machen konnten, widerlegt sein? Nicht einmal in Rom nahm man das schon kurz nach Johann VIII. an. Dazu ist in dem Schreiben Johans (J. 3344; Ginzcl, App. p. 62), in dem auf das Schreiben an Suatopluk und auf die Verhandlungen mit Methodius in Rom Bezug genommen wird, von der Gestattung der slavischen Sprache in der Liturgie keine Rede, und beruft man sich nie während des Kampfes gegen die slavische Liturgie auf dieses Schreiben Johans, das, soweit ich sehe, zum erstenmal von Papst Urban VIII. (1631) angeführt wird, Ginzcl, App. p. 97. — Seltsamerweise spielt aber dieser Papst auch in der spanischen Tradition eine Rolle, als ob er die gothische (mozarabische) Liturgie bestätigt habe, und kommt er auch sonst in unächtcn spanischen Schriftstücken vor. — Uebrigens gesteht auch Jagić „die Schwierigkeit, den Widerspruch in dem Benehmen des Papstes Johannes VIII. auszugleichen“, zu, Archiv IV, 122.

viel sehe ich doch, dass er erst der späteren Zeit angehört. Oder ist es nicht schon höchst bezeichnend, dass die Vita Methodii den Namen noch nicht kennt, dass man ebenso in Russland 1057 noch nichts von ihm wusste, da das aus diesem Jahre stammende Kalendarium Ostromirianum den Tag des h. Constantin, nicht also Cyrills, verzeichnet? (Archiv XIII, 154.) In Rom aber geräth Constantin in völlige Vergessenheit. Er figurirt zwar in Gauderichs Translatio, aber schon Leo von Ostia, wenigstens nach der ihn ausschreibenden Legenda aurea, weiss nicht mehr, dass er Constantinus geheissen, sondern bezeichnet Philosophus als seinen eigentlichen Namen. Dieser Philosophus, nicht Constantin, hat die Reliquien des h. Clemens nach Rom gebracht; seine Missions-thätigkeit bei den Chazaren und Slaven ist vergessen; überhaupt scheint man nichts Näheres mehr von ihm zu wissen. Erst Martin von Troppau schreibt die Uebertragung der Reliquien des h. Clemens dem Bischof der Mährer Cyrillus zu — eine Bemerkung, welche dann in einigen Exemplaren der Legenda aurea der Erzählung angehängt wurde: In quadam chronica autem legitur, quod mari ab illo loco exsiccato a b. Cyrillo Moranorum episcopo Romam translatum est (Martinow p. 134 n. 3), wobei aber noch nicht sicher erkennbar ist, ob der Schreiber dieses Zusatzes meinte, der Philosophus der Legenda aurea sei auch der Mährerbischof Cyrillus, oder die von ihm erwähnte Chronik schreibe die Uebertragung nicht dem Philosophus, sondern einem anderen, dem Bischof Cyrillus, zu. Doch die Angabe des Martin von Troppau verbreitete sich, wie seine Chronik, rasch, und schon das unter P. Bonifatius VIII. schliessende Chronicon Senonense schrieb: illo tempore (Nicolai I.) s. Cyrillus sepelitur prope s. Clementem et miraculis coruscet (Cod. Vat. Reg. 4809 p. 72 terg., bei de Rossi, Bullett. I, 11). Hier ist die Identificirung des Constantinus mit Cyrillus vollzogen und wird dieser, wie in der Translatio Henschens, bei S. Clemente

beigesetzt. In diese Zeit fallen daher wohl auch die Zusätze zu Gauderichs *Translatio*, dass Constantin zum Bischof consecrirt worden sei und sich vor seinem Tode Cyrillus genannt habe, indem man den Constantin in der *Translatio* mit dem jetzt aufgetauchten Bischof Cyrillus zu vereinbaren suchte.

Dem entspricht auch die Geschichte der slavischen Schrift und Liturgie, welche beide Constantins Bruder Methodius zugeschrieben werden, während Constantin ganz aus der Erinnerung, auch eines Theiles der Slaven, verschwindet. Schon in der bekannten *Conversio Bagoar. et Carantanor.* ist Methodius der Erfinder der slavischen Schrift und Einführer der slavischen Liturgie, und wird Constantinus nicht erwähnt. Noch nach ihr nennt ihn zwar Johann VIII., aber es ist das letzte Mal. Die Nachgiebigkeit dieses Papstes wird überhaupt bald in Rom aufgegeben, und offene Feindseligkeit gegen den kirchlichen Slavismus tritt an ihre Stelle. Schon 925 sagt Johann X.: wie die Sachsen unter Gregor d. Gr. die lateinische Sprache annehmen mussten, so müssen es auch die Slaven thun (Ginzler, *Gesch. der Slavenapostel*, App. p. 77; J. 3572). Im Jahre 972 nennt Johann XIII. in einem Schreiben, dessen Aechtheit bestritten ist, die Slaven, welche sich der slavischen Liturgie bedienen, häretisch (ebenda p. 79; J. † 3720). Unter Alexander II. (1061—72) gilt die slavische Schrift für gothisch, welche der Häretiker Methodius erfunden habe, und zwar wurde jetzt Methodius, da die Gothen Arianer waren, selbst zu einem Arianer gemacht (ebenda p. 89). Diese Wendung der Controverse zu Ungunsten des Methodius versetzte die Slaven, welche sich damals selbst für Gothen hielten, in grosse Verlegenheit, aus welcher sie sich so gut wie möglich zu ziehen suchen mussten. Sie sahen sich daher nach einem Ersatz für Methodius um, und die Kroaten und Dalmatiner behaupteten, ihre gothische Schrift habe kein Geringerer erfunden, als der Kirchenlehrer

Hieronymus.¹⁾ In Rom, bzw. Lyon, war man darüber verblüfft, aber es konnte sein, und Innocenz IV. gestattete wirklich 1248 auf dieses Vorgeben hin in einem Schreiben an den Bischof von Zengg den Gebrauch der slavischen Liturgie: *Porrecta nobis petio tua continebat, quod in Slavonia est littera specialis, quam illius terrae clerici se habere a b. Hieronymo asserentes, eam observant in divinis officiis celebrandis* (ebenda p. 92; Potth. 12880). So sind endlich beide Slavenapostel ihres Verdienstes beraubt, um ihr Werk, die slavische Liturgie, zu sichern. Selbstverständlich konnte es aber auch Rom während der ganzen Zeit nicht in seinem Interesse finden, den Auffinder und Ueberbringer der Reliquien des h. Clemens mit den leidigen slavischen Angelegenheiten in Verbindung zu bringen. Man schwieg lieber von ihm ganz und unterdrückte schliesslich sowohl seine Verwandtschaft mit Methodius als seine Thätigkeit in Mähren, wie es in der *Legenda aurea* oder eigentlich bei Leo von Ostia, also gerade um die Zeit, wo Methodius für einen Arianer erklärt wurde, der Fall ist.

Anders, als die Kroaten und Dalmatiner, verfahren die anderen Slaven. Bei ihnen ist nicht der h. Hieronymus der Erfinder der slavisch-liturgischen Schrift, sondern ein heiliger Bischof Cyrillus. Diese Wendung in Böhmen erzählt uns der Mönch von Sázawa, der Fortsetzer des Cosmas bis 1162, bei der Schilderung der Einführung der slavischen Liturgie im Kloster Sázawa durch Procopius (von 1035 bis 1096): *Procopius . . . Slavonicis litteris, a sanctissimo Qui-*

1) Anders verfahren die Spanier. Man spricht allgemein davon, dass unter Papst Alexander II. (1068) die gothische Liturgie im Königreich Aragonien abgeschafft worden sei (Hefele, *Conc.-Gesch.* IV, 883 u. a.). Indessen ist nach einem mir vorliegenden Schriftstück dies nicht die spanische Tradition: nach ihr hat vielmehr Alexander II. auf den Protest der Spanier die gothische Liturgie als rechthgläubig neu bestätigt.

rillo episcopo quondam inventis et statutis, canonicè admodum imbutus (ebenda p. 80). Das kann aber so wenig in Böhmen ersonnen worden sein, als Procopius die slavische Liturgie aus der Uebung in seiner Heimat kennen lernen konnte. Doch der Name Cyrillus ist uns ein Führer und weist uns nach Serbien und Bulgarien, wo die Vita Constantini wie die seines Schülers Clemens entstanden sind. Denn in der ersteren gibt sich Constantin vor seinem Tode in Rom noch den Namen Cyrillus, in der zweiten heisst er überhaupt nur Cyrillus — eine Meinung, welche auch der Mönch von Sázawa zu theilen scheint. Ich glaube aber, dass die Vita Constantini schon deswegen hier von keinem Einfluss gewesen sein kann, weil wegen ihrer auffallenden Verwandtschaft in diesem Theile mit der *Translatio Henschens* sicher erst eine spätere Ueberarbeitung derselben vorliegt, wovon bald die Rede sein wird. Dagegen ist die allerdings recht sonderbare, mit den historischen Thatsachen auf dem gespanntesten Fuss sich befindende Vita Clementis sicher damals schon vorhanden gewesen. Dass aber zur Zeit des Procopius oder wenigstens des Mönches von Sázawa diese Wendung in Bezug auf Constantin stattfand, zeigt die kurze Legende des Methodius in einem Synaxarion, wovon eine Handschrift schon aus dem 13. Jahrhundert vorliegt und welche ein Auszug aus der Vita Methodii ist, aber auch eine Kenntniss der Vita Constantini voraussetzt. Gleichwohl heisst auch hier Constantin, obschon die Vita Methodii den Namen Cyrillus nicht kennt, die Vita Constantini erst Constantin sich ihn vor seinem Tode beilegen lässt, gleich von Anfang Cyrillus, ist er nach der Angabe Martinovs Erzbischof und lehrt, wie bei dem Mönch von Sázawa, zuerst die slavische Schrift kennen (p. 159). Das ist aber wieder die Zeit, in welcher Martin von Troppau den Mährerbischof Cyrillus die Reliquien des h. Clemens, wovon weder die Vita Clementis noch die Legende des eben erwähnten Synaxarion spricht,

nach Rom übertragen lässt. Dennoch fanden es auch die Böhmen für gut, ihre neu gebildete Auffassung von der Erfindung der slavisch-liturgischen Schrift durch Bischof Cyrillus wieder aufzugeben und sich die kroatische anzueignen, dass sie vom h. Hieronymus stamme. Karl IV. spricht dies in der Gründungsurkunde für das Kloster Emmaus in Prag 1347 Nov. 21 deutlich aus: institutis ibidem abbate et fratribus, qui . . . divina officia in lingua Slavonica duntaxat ob reverentiam et memoriam gloriosissimi confessoris b. Ieronymi Strydoniensis doctoris egregii et translatoris interpretisque eximii s. scripture de Ebraica in latinam et Slavonicam linguas, de qua siquidem Slavonica nostri regni Boemie idioma sumpsit exordium primordialiter et processit, debeant futuris temporibus celebrare. Dagegen wurden Cyrillus und Methodius nur neben Hieronymus verehrt: ad honorem dei, beatissimeque Marie virginis matris eius, ac gloriosorum Ieronymi prefati, Cirullique, Methudii, Adalberti et Procopii patronorum (Ginzel, App. p. 94 sq.).

Diesen Beweis macht aber die Beobachtung vollständig, dass c. 10 der Translatio Henschens, in welchem von der Namengebung Cyrillus die Rede ist, Gauderich gar nicht angehört. Der Verfasser dieses Kapitels kennt nämlich den ursprünglichen Namen Constantins nicht mehr und meint, er habe eigentlich Philosophus, nebenbei auch Constantinus geheissen: Cum autem Philosophus, qui et Constantinus, während es c. 1 noch heisst: fuit quidam vir nobili genere . . . vocabulo Constantinus, qui ob mirabile ingenium, quo ab ineunte infantia mirabiliter claruit, veraci agnomine Philosophus est appellatus. Allerdings nennt auch Gauderich Constantinus nie in seiner Translatio, wie sie jetzt noch vorliegt, mit diesem Namen (c. 2—5; 7—9), sondern wie Anastasius kurzweg „der Philosoph“. Da er aber aus dem Briefe des Anastasius wusste, dass der Name des Auffinders und Ueberbringers der Clemensreliquien Constantinus Thessalonicensis

philosophus war, so konnte es ihm auch nicht einfallen, philosophus als Namen zu behandeln, wie es c. 10 der Fall ist. Ueberdies hatte auch der Uebersetzer, von dem c. 6 stammt, noch das richtige Verständniss und schrieb: Constantinus philosophus. Daraus folgt aber, dass c. 10 erst in der Zeit abgefasst sein kann, wo man Constantin nur noch unter dem Namen Philosophus zu kennen anfang. Das führt jedoch wieder in die Zeit der *Legenda aurea* ungefähr, welche ohne den Namen Constantinus zu erwähnen, schreibt: sacerdos quidam nomine Philosophus, qui ob summum ingenium a pueritia fuerit sic vocatus, Martinov p. 162.

Es kann demnach, soweit ich die Sache ohne eingehendere Untersuchung übersehe, der Name Cyrillus erst ziemlich spät für Constantin aufgekommen sein. Darum kann ich aber auch kein besonderes Gewicht auf die von de Rossi in S. Clemente entdeckten Gemälde legen. Nicht näher bestimmbare Fresken mit dem Namensfragment ACIR (?) IL reichen nicht hin, die schriftliche Tradition zu beseitigen. Freilich würde das Zeugniss der *Vita Constantini* von Belang sein, dass die Römer, nachdem sie die Wunder am Grabe des Cyrillus gesehen, ihn mehr zu ehren anfangen, ein Bild über seinem Grabe malten und Tag und Nacht Kerzen an demselben brannten, wenn sie nur in diesem Theile nicht von der *Translatio Henschens* abhängig wäre und man sagen könnte, auf welches der Bilder in S. Clemente sie sich beziehe.

Ich halte aber auch c. 11. 12, welche ohnehin nicht zur Aufgabe Gauderichs, wie er sie in seiner *Dedication* an Johann VIII. genau beschrieben hat,¹⁾ gehörten, für den

1) *Bibl. Casin. IV, 373: Ast in tertio (libro) miramur prodigia, exultationis angustias, martyrii laureas, reversionis eius ad propriam sedem miracula colligere procuravimus. Quatenus qui multos libros aut abere nequeunt; aut habitos perscrutari contemnunt, istorum compendio; quantum pertinet ad praesens negotium; non incongrue fulciantur.*

Zusatz des Legendisten, der die Translatio zur Legende Cyrills umgestaltete. Ihm gehört schon c. 10, also auch die Angabe an, dass Cyrillus, nachdem derselbe nunmehr auch zum Bischof gemacht ist, auf Befehl des Papstes wie ein Apostolicus, also wie ein Papst, natürlich in der Peterskirche bestattet werden solle. Um nun eine Erklärung dafür zu geben, dass Cyrillus doch in S. Clemente begraben wurde, erfand er die Vorgänge in c. 11. 12. Es ist aber gar nicht unmöglich, dass diese Kapitel, nachdem man einmal nach dem Zeugnisse der Vita Constantini von einem Bilde über dem Grabe Cyrills gesprochen, nur die Deutung der Bilder in S. Clemente, welche de Rossi beschrieben hat (Bullett. I, 10 ff.; II, 1 ff.), auf Constantin sind. Diese Kapitel können daher auch erst entstanden sein, nachdem der Name Cyrillus für Constantin aufgekommen und wieder das Bild, von dem die Vita Constantini spricht, auf den Slavenapostel bezogen war.

Abgesehen von diesen Zusätzen haben wir also Gaude-
richs Arbeit in c. 2—5 und 7—9. Wenn das aber richtig ist, so muss man auch mit c. 7 als dem Zeugnisse eines wohlunterrichteten Zeitgenossen und der ersten Quelle für das Wirken Constantins Ernst machen. Da verlangt aber Rastislav von Mähren nur einen solchen Lehrer von Kaiser Michael, welcher die Mährer im Lesen (des Gesetzes?) und im vollkommenen Gesetze selbst unterrichte: qui ad legendum eos, et ad perfectam legem ipsam edoceat. Constantin übersetzt auch nur das Evangelium (die Pericopen?) ins Slavische, nicht die ganze Bibel, auch nicht die Liturgie: valde gavisī sunt, quia . . . evangelium in eorum linguam a philosopho praedicto translatum; denn auch in der nachfolgenden kurzen Schilderung seiner Thätigkeit in Mähren ist von keiner andern Uebersetzung mehr die Rede. Das ist also die römische Kenntniss von den Vorgängen in Mähren, solange Constantin dort wirkte, welche wieder ihre Bestätigung

durch den Brief Hadrians II. in der Legende des Methodius findet: *ut vos edoceret (Methodius), quemadmodum petiistis, interpretans libros in linguam vestram, in omni ecclesiastico facto totaliter,*¹⁾ *una cum sacra missa, nominatim cum liturgia et baptisate. Sicuti philosophus Constantinus inchoavit divinum evangelium et per sanctum Clementem preces*²⁾ (nach Ginzels correkterer Uebersetzung, App. p. 45). Es muss darum durchaus zurückgewiesen werden, was z. B. die Legende Constantins, welche auch den Streit mit der deutschen Geistlichkeit schon unter Constantin ausbrechen lässt, sagt: *mox vero totum ordinem ecclesiasticum vertit* (Denkschr. XIX, 243), oder dass die Slavenapostel in den römischen Kirchen die Liturgie in slavischer Sprache gefeiert haben (ebenda S. 245). Wie hätte dann Papst Johann VIII., der ebenfalls deutlich dem Constantin nur eine Uebersetzung des Evangeliums zuschreibt, unmittelbar nachher (873) den liturgischen Gebrauch der slavischen Sprache verbieten (J. 2978; Ginzl, App. p. 58) und später (879) überrascht sein können, als er hörte, Methodius feiere noch immer die Liturgie in slavischer Sprache? (J. 3268; Dümmler, Ostfr. Gesch. II, 382). Die Uebersetzung der Liturgie ins Slavische und die Einführung derselben in den Gottesdienst fällt vielmehr erst in die Wirksamkeit des Methodius nach dem Tode seines Bruders in Rom. Aus den Worten Gauderichs erkennt man übrigens auch, dass die slavische Bibelübersetzung in Rom keinen Anstoss erregte, wie überhaupt, wenn man die Berichte auseinanderhält, so lange Constantin und Methodius bei Rastislav in Mähren wirkten, sich keinerlei Opposition gegen sie, auch nicht seitens der deutschen Bischöfe oder Geistlichen erhob. Darin stimmen die *Translatio* und die *Vita Methodii* vollständig überein, und nur die jüngeren Berichte wissen vom Gegentheil. Erst als Methodius nach dem Tode

1) Steht dies vielleicht für Plenarium?

2) Gebetsformularien, welche an den h. Clemens gerichtet waren?

seines Bruders Rom verliess, nicht um im Gebiete Rastislavs, sondern des Herz. Kozel, also im kirchlichen Gebiete des Erzbisthums Salzburg, aufzutreten, da entstanden, wie den geschichtlichen Verhältnissen entsprechend die *Vita Methodii* erzählt, Reibungen zwischen der deutschen Geistlichkeit und Methodius.

Auffallend ist an der Schilderung der Thätigkeit Constantins unter den Mähnern das Schweigen Gauderichs von der Erfindung der Schriftzeichen für die slavische Sprache durch ihn. Man könnte freilich dasselbe mit Dümmler (*Ostfr. Gesch.* II, 184) dem Umstande zuschreiben, dass Gauderich gerade im c. 7 „nicht sehr genau“ sei, oder auch sagen, dass er seiner „begrenzten Aufgabe gemäss nicht die mindeste Ursache hatte, auf diese Dinge näher einzugehen“ (*Denkschr.* XIX, 212). Allein ich finde, dass Gauderich sich sehr bestimmt ausdrückte. Wenn er sagt: Constantin habe das Evangelium in ihre (der Mährer) Sprache übersetzt, und von der Nothwendigkeit einer vorausgehenden Erfindung der dazu erforderlichen Schriftzeichen schweigt, so sagt er damit zugleich, dass diese Schriftzeichen schon vorhanden waren. Ohne die spätere Tradition würde es wenigstens Niemandem einfallen, die Angabe Gauderichs anders zu verstehen, zumal er gleich darauf auf den Unterricht der mährischen Jugend ausdrücklich zurückkommt, ohne auch hier der Erfindung Constantins zu gedenken, c. 7: *Cooperunt itaque ad id quod venerant peragendum studioso insistere, et parvulos eorum litteras edocere, officia ecclesiastica instruere.* Wirklich entspricht auch die Darstellung desselben den Ergebnissen der neueren Forschung (Jagić IV, 315 f.; auch Dümmler, *Ostfr. Gesch.* II, 183) weit mehr, als die legendenhafte Erzählung in den *Vitae Constantini* c. 14 und *Methodii* c. 5, welche eher dazu beitrug, die Frage zu verwirren, als aufzuklären, und welche gegenwärtig im Grunde auch fallen gelassen wird. Beide *Vitae* reprä-

sentiren überhaupt schon ein späteres Stadium der Entwicklung dieser Frage, wie Jagić es ganz bestimmt von der Vita Constantini ausgesprochen hat: „In der Legende vom h. Cyrill fällt endlich die energische Vertheidigung der »Heiligkeit« der slavischen Schrift und Uebersetzung auf, man kann sich schwerlich des Gedankens erwehren, es habe der Biograph auch praktische Zwecke verfolgt, nämlich die soeben (in Bulgarien) eingeführte slavische Liturgie vor Anknüpfungen in Schutz zu nehmen“, und zwar, wie er meint, gegen die — Griechen (IV, 109).

Man könnte gegen meine Auffassung höchstens zwei Zeugnisse geltend machen, das eine aus der bekannten *Conversio Carantanorum*: *usque dum quidam Graecus, Methodius nomine, noviter inventis Slavinis litteris, linguam latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctoriales latinas philosophice superducens*, das andere in der Epistel Johannes VIII. (J. 3319): *Litteras denique Slavinas a Constantino quondam philosopho repertas, quibus deo laudes debite resonent, iure laudamus; et in eadem lingua Christi domini nostri preconia et opera enarrantur iubemus*. Allein das erste Zeugniß kann ich schon deswegen nicht als beweiskräftig betrachten, weil der Verfasser desselben seine Unkenntniß selbst deutlich bekundet. Er scheint von Constantinus überhaupt nichts gewusst zu haben; und wenn er ihn, weil von einer späteren Zeit redend, nicht erwähnte, so ist es doch ein grosser Irrthum, dem Methodius statt seiner die Erfindung einer neuen slavischen Schrift zuzuschreiben. Denn dagegen kommt Ginzel nicht auf, wenn er meint: „dass er Method für den Erfinder derselben gehalten, sagen seine Worte, streng genommen, nicht“, S. 35. Sowie die Worte in der *Conversio* liegen, zumal abgesehen von den späteren Nachrichten, muss jedermann zunächst an Methodius selbst denken. Dümmler hat in seiner ostfränkischen Geschichte dieses Zeugniß auch hiezu nicht angeführt.

Wichtiger ist das Zeugniß des Papstes Johanns VIII., eines Zeitgenossen der Slavenapostel so gut wie Gauderich. Man hat sich denn auch wirklich darauf berufen, um Constantin den Ruhm der Erfindung der slavischen Schriftzeichen zuzuschreiben. Doch ist schon sehr bedenklich, dass angesichts der Ergebnisse der Sprachforschung dasselbe sehr eingeschränkt werden muss. So sagt Dümmler nach den Ausführungen Miklosichs: „So wenig indessen als die Gothen durch den Bischof Vulfila die Schrift überhaupt erst kennen lernten, da sie sich schon vorher ihrer Runen in gewissen Fällen bedienten, so wenig ist auch anzunehmen, dass die slavischen Stämme durch Constantin die ersten Buchstaben kennen gelernt; vielmehr hat es die grösste Wahrscheinlichkeit, dass derselbe sein Alphabet aus schon vorher bekannten Lautzeichen zusammensetzte, die er nur für den Schriftgebrauch vervollständigte und in die Literatur einführte. Während man früher allgemein der Ansicht war, dass das noch jetzt bei den Russen und Serben übliche sog. kyrillische Alphabet, welches gleich dem Vulfila's im Wesentlichen auf dem griechischen beruht, wie schon der Name bezeuge, das von Constantin (Kyrill) erfundene sei, haben neuere Forschungen ergeben, dass der Kjurilica eine ältere slavische Schrift, die Glagolica, vorangegangen ist, die nur wegen ihrer Schwerfälligkeit jener leichteren und bequemeren hat weichen müssen. Da die kyrillische Schrift aus der glagolitischen in der That einige Zeichen entlehnt hat und wir von einer Verdrängung dieser durch ein handlicheres Alphabet zu Anfang des 10. Jahrhunderts wissen, so steht nichts im Wege anzunehmen, dass Constantin aus den bei den Slaven vorgefundenen Lautzeichen die Glagolica vermutlich mit einigen Veränderungen derselben gebildet habe.“ Dadurch wird, wie gesagt, die Bedeutung der Constantinischen Erfindung sehr bedeutend verringert. Dass aber damit die Worte Johanns VIII., wenn man sie als Zeugniß für die

Erfindung der Schriftzeichen durch Constantin interpretirt, überhaupt nicht mehr recht stimmen, ist klar. Soll denn aber Johann VIII., der eben Method über den Sachverhalt vernommen, diesen so schlecht verstanden haben, dass er durch die Sprachforschung eine Correctur erfahren muss? Ich glaube nicht. Johann VIII. bestimmt nur, dass man, wenn er die slavische Schrift und Sprache für den kirchlichen Gebrauch gestatte, sich der Schrift und der Sprache bedienen müsse, welche Constantin einst angenommen hat. Die Approbation der von Constantin gewählten Schrift liegt in den Worten: *iure laudamus*; der slavische Dialekt, den Constantin für seine Evangelienübersetzung wählte, ist als Kirchensprache auch für die Zukunft vorgeschrieben in dem folgenden Satztheil: *et in eadem lingua Christi domini nostri preconia et opera (= Evangelium) enarrentur jubemus* (von der slavischen Liturgie ist im Schreiben erst später die Rede). Dieser Dialekt ist der altslovenische, die Schrift aber nach Johann VIII. ebenfalls die altslovenische, nach der neueren Forschung die glagolitische, welche Constantin nicht erst neu erfand, sondern schon irgendwo — es sei dahingestellt, wo? — „vorfand“ (Jagić, Archiv IV, 315); und mehr sagen ja auch die Worte Johans VIII. (*litteras Sclaviniscas ... repertas*) zunächst nicht, wenn sein Schreiben überhaupt als ächt betrachtet werden muss (ob. S. 411 und unten S. 433).

Bisher war nur von einer Uebearbeitung der *Translatio Gauderichs* im Allgemeinen die Rede. Es fragt sich aber, ob wir es nicht doch vielleicht mit mehreren Uebearbeitungen zu thun haben — eine Frage, welche nicht nur berechtigt zu sein, sondern auch bejaht werden zu müssen scheint. Wie ich schon früher gesagt habe, kann der Anfang der *Translatio* bei Henschen (c. 1) der *Translatio Gauderichs* nicht angehören, sondern ist eine Zuthat zu derselben. Da nun Leo von Ostia den Anfang der Version der Henschen'schen *Translatio* c. 1 bereits kennt (die Texte bei Martinow

p. 162), so muss schon um 1100 eine Uebersetzung Gauderichs existirt haben, noch nicht als Legende Constantins, sondern als erläuternde Zusätze zu der *Translatio*. Dazu rechne ich c. 1 oder wenigstens einen Theil desselben, dann den Zusatz, dass Constantin in Cherson die Chazarensprache lernte c. 2, ferner die Reise desselben zu den Chazaren erst nach Auffindung der Reliquien des h. Clemens und deren Zweck, Juden und Saracenen zu widerlegen, sowie die ganze, ohnehin sehr allgemein gehaltene Schilderung des c. 6. Dass aber namentlich c. 6 früher liegen muss, als die Version Leos von Ostia in der Gestalt der *Legenda aurea*, geht daraus hervor, dass der Verfasser desselben noch von Constantinus philosophus spricht, während in der *Legenda aurea* der Auffinder und Uebersetzer der Clemensreliquien von Anfang an nur den Namen Philosophus trägt, ihr weder Constantinus noch Cyrillus bekannt ist. Eine neue Uebersetzung zu einer Legende Cyrills, zu welchem Zweck schon c. 9 der Episcopat desselben eingefügt, c. 10 die Namengebung Cyrillus und c. 11. 12 die Verhandlungen über die Bestattung erzählt werden, ist dann die jetzt allein noch vorhandene *Translatio Henschens*.

Ich komme nun zu dem Verhältnisse Gauderichs zu den slavischen Quellen, unter denen ohne Zweifel die chersonische *Inventio reliquiarum s. Clementis* die erste Stelle einnimmt. Sie findet sich in dem *Menologium magnum* bald am 23., bald am 30. Januar, ist mir aber nur aus der Analyse derselben bei Martinov bekannt. Nach ihm ist sie ein *Sermo* mit einer umständlichen Beschreibung der Auffindung der Reliquien des h. Clemens, den er, wie Jagić, dieser jedoch mit einigen Vorbehalten, einem Augenzeugen zuschreibt, welcher an der Auffindung sogar den Hauptantheil gehabt habe. Er spreche oft in der ersten Person: „wir gingen“, „wir thaten“, „wir legten“; bezeichne sich auch als den Finder des Hauptes des h. Clemens, setze sich

an die Seite des Erzbischofs, gebe Befehle, halte an den einzelnen Stationen Reden, theile kurz sich eine Hauptrolle zu. Die Auffindung selbst werde sachlich bis ins Einzelne erzählt, und auch hier, mit der Ankunft des Erzbischofs Georg und seines Clerus und Volkes am Meere beginnend, trete der Erzähler als Augenzeuge deutlich hervor; indessen werde er nirgends mit Namen genannt.

Die Vermuthungen über den Verfasser dieses Sermo gehen weit aus einander. Während die einen hinter demselben Constantin selbst suchten, haben andere an einen seiner Schüler, namentlich an Clemens, den späteren Bischof von Bulgarien, oder auch an ein Mitglied des chersonischen Clerus gedacht. Jagić aber und mit ihm Martinov suchten, wie wir oben sahen, eine neue Ansicht zu begründen. Nach ihnen wäre bei der grossen Aehnlichkeit der Erzählung des Sermo mit der Gauderichs nothwendig Eine gemeinsame Quelle anzunehmen. Da aber bei der Annahme, dass Gauderich den griechischen Bericht über die Auffindung benützt habe, nicht zu verstehen wäre, warum doch einige Differenzen zwischen Translatio und Sermo vorkommen und warum Gauderich ganz bestimmt Constantin als den Finder der Reliquien bezeichne, während die chersonische Legende davon schweige, so müsse man annehmen, Gauderich habe die mündliche Erzählung Constantins in Rom zur Quelle gehabt, keineswegs aber aus dem Sermo geschöpft, wie Victorov angenommen habe. Auch meint Jagić: „Auf keinen Fall hat diesen Panegyricus Cyrill selbst geschrieben“, und „bezweifelt auch die Ursprünglichkeit des uns vorliegenden Panegyricus, wer immer denselben abgefasst, ganz entschieden“, in welchem letzten Punkt ihm auch Martinov beizustimmen scheint.

Das Räthsel der chersonischen Legende erfährt durch den Brief des Bibliothekars Anastasius eine überraschende Lösung. Allerdings liegt sowohl der Translatio Gauderichs als dem chersonischen Sermo Eine gemeinsame Quelle zu

Grunde, nämlich die schriftliche Aufzeichnung Constantins selbst. Allein während Gauderich offenbar nach der Anleitung des Anastasius die *Storiola inventionis Constantini* benützt, ist der chersonische *Sermo* der von Anastasius erwähnte und ebenfalls übersetzte *Sermo declamatorius* desselben, wenn auch vielleicht in einer leichten Uebersetzung, worüber ich kein Urtheil habe. Aber auch die Annahme ist begründet, dass der chersonische *Sermo* eine Uebersetzung aus dem Griechischen sein müsse. Und ebensowenig braucht man sich ferner darüber zu wundern, dass in ihm Constantin nicht als Finder der Reliquien bezeichnet ist, da wir von Anastasius nunmehr ganz bestimmt wissen, Constantin habe weder in der *Storiola* noch im *Sermo declamatorius* noch mündlich sich als solchen genannt; vielmehr habe man erst durch Metrophanes von Smyrna erfahren, wer die Reliquien auffand und was dem vorausgegangen ist. Dann ist sogar die Quelle Gauderichs für letzteres jetzt bekannt — unser Brief des Anastasius bibliothecarius. Doch haben Jagić und Martinov auch nicht ganz mit Unrecht behauptet, Gauderich müsse eine mündliche Mittheilung Constantins selbst benützt haben. Es ist wirklich so. Nur ist nicht Gauderich selbst der Empfänger derselben, sondern wieder der Bibliothekar Anastasius, welcher sie durch unsern Brief erst jenem mittheilte; und erstreckt sich diese mündliche Mittheilung nicht auf die eigentliche Auffindung der Reliquien, sondern auf die Lage Chersons, aus welcher es erklärlich sei, wie die Reliquien hätten vergessen werden können.

Die *Vita s. Methodii* ist jünger als die *Translatio Gauderichs*, der sein Werk bereits Papst Johann VIII. († 882) widmete, als Methodius noch lebte, und könnte daher die *Translatio* wohl benützt haben. Gleichwohl ist dies nicht der Fall, da eine gleichlautende Phrase in der Bitte des Herzogs Rastislav an Kaiser Michael kaum betont werden darf. Sie bestätigt aber in bemerkenswerther Weise

Gauderich, dass Constantin nur das Evangelium ins Slavische übersetzt hat (c. 6), dass der Name Cyrillus für ihn erst später erfunden worden ist und dass er nicht Bischof gewesen ist. Dagegen halte ich, abgesehen von dem, was schon Dümmler bedenklich fand, ihre Angaben nicht für sehr glaubhaft, dass Nicolaus I. (statt Hadrian II.) das slavische Evangelium auf den Altar des Apostels Petrus niedergelegt, auf der andern Seite eine Partei Missgünstiger sich in Rom gegen die slavische Bibelübersetzung erhoben habe, welche Nicolaus Pilatiker und Dreisprachige genannt und verdammt habe, ja dass der Papst gerade einen solchen Pilatiker mit der Ordination der slavischen Schüler Constantins beauftragt habe. Gauderich weiss von all dem nichts; am allerwenigsten aber deutet er eine römische Opposition gegen die slavische Bibelübersetzung, von der er ausführlich spricht, an. Dann kommt hinzu, dass die Tendenz der Vita sich gar zu sehr hervordrängt, das Werk des Methodius, die Einführung der slavischen Liturgie, unter Verschweigung der Opposition der deutschen Bischöfe und Johannes VIII. dagegen, als von Rom genehmigt, ja befohlen, darzustellen. Endlich erscheint mir noch bedenklicher die Heranziehung des filioque, indem sie den lateinischen Gegnern eine hyopatorianische Ketzerei vorwirft, obgleich weder die gleichzeitigen, noch die späteren Quellen, auch nicht die Vita Constantini, von einer solchen Differenz zwischen Methodius und den Lateinern wissen, und sie auch aus den Briefen Johannes VIII. nicht mit Bestimmtheit erwiesen werden kann. Ich glaube deshalb, dass diese Vita äusserst vorsichtig und behutsam benützt werden muss.

Anders steht es mit der Vita s. Constantini oder Cyrilli, welche Dümmler als „Werk eines wohlunterrichteten Zeitgenossen“ betrachtet, Voronoff und mit ihm Jagić nicht vor dem ersten Viertel des 10. Jahrhunderts entstanden sein lassen. Ich muss ebenfalls gestehen, dass ich nicht

allen Gründen Dümmlers für das Alter derselben zustimmen kann, dagegen vielfach Voronoff Recht geben muss. Doch ist der Grund des letzteren hinfällig, dass die *Vita Constantini* deswegen nicht unmittelbar nach seinem Tode geschrieben sein könne, weil sie die chersonische *Inventio reliquiarum s. Clementis* nenne, diese aber nicht sogleich von einem chersonischen Geistlichen verfasst worden sei. Denn einmal fragt es sich, wie auch Jagić hervorhebt (IV, 125), ob der Verfasser der *Vita Constantini* gerade auf die chersonische *Inventio* verweisen wollte, und dann ist nunmehr, wenn letzteres auch der Fall wäre, ausser Zweifel gestellt, dass die chersonische *Inventio* von Constantin selbst stammt. Ich habe es indessen nicht sowohl mit dem Verfasser und der Zeit der ersten Redaction des Lebens Constantins, als mit dem Verhältnisse der bei Dümmler vorliegenden zu Gauderichs *Translatio* und zu der von Henschen edirten Uebersetzung derselben zu thun. Damit ist auch schon angedeutet, dass ich in der Dümmler'schen Redaction keineswegs den ursprünglichen Text sehe.

Sowohl Dümmler als Jagić haben schon auf die Verwandtschaft des Lebens Constantins mit der *Translatio* Henschens hingewiesen. Dieselbe bezieht sich aber einmal auf den Schluss (die Annahme des Namens Cyrillus und die Verhandlungen über seine Bestattung), welcher wesentlich das nämliche erzählt als Henschens *Translatio* c. 10—12. Aber anzunehmen, dass der Uebersetzer Gauderichs aus der slavischen *Vita Cyrilli* eine rein römische Localerzählung entlehnt habe, ist von vorne höchst unwahrscheinlich, während die Annahme des umgekehrten Verhältnisses sich ebenso sehr empfiehlt. Nun erweist sich der Uebersetzer der *Vita Constantini* auch thatsächlich als einen Kenner römischer Dinge, da er weiss, dass der Cult Constantins in Rom erst später entstand und zunahm, und dass die Römer, als derselbe zu wachsen begonnen, auch ein Bild über seinem Grabe

in S. Clemente malen liessen. Da dieses aber sonst nirgends berichtet wird, so drängt sich nothwendig die Annahme auf, dass der Uebersetzer sich diese Kenntniss durch Autopsie in Rom selbst erworben habe, indem er vielleicht als ein besonderer Verehrer des Heiligen zu seinem Grabe nach Rom pilgerte, bei dieser Gelegenheit die römische Legende desselben kennen lernte und nach dieser eine Neubearbeitung der slavischen vornahm.

Doch diese Annahme wird zur Gewissheit erhoben, wenn wir den anderen Punkt ins Auge fassen, in welchem die *Vita Constantini* eine auffallende Verwandtschaft mit der *Translatio Henschens*, bzw. mit der *Gauderichs* zeigt. Sie schreibt nämlich von dem Aufenthalte Constantins in Cherson: *audiens vero s. Clementem etiam tunc in mari iacere, oratione facta dixit: credo in deum et confido s. Clemente, me eum inventurum et extracturum esse e mari. coegit archiepiscopum cum clero omni et cum piis viris, et navibus ascensis iverunt ad locum, et mari omnino tranquillo reddito, cum ad locum venissent, coeperunt fodere canentes, et extemplo ortus est multus odor suavis, ut thuris multi, et postea comparuerunt s. reliquiae, quas sumptas cum multa veneratione et laudibus omnium civium in urbem intulerunt, ut scribitur in inventione eius (Denkschr. XIX, 235).* Diese Berufung auf die *Inventio* kann sich nur auf den letzten Theil der Erzählung, welche übrigens kein Wort und keinen Umstand mehr, als *Gauderich*, enthält, beziehen; denn davon, dass *Constantin* die *Reliquien* suchte, den *Bischof von Cherson*, seinen *Clerus* und sein *Volk* zum Suchen bewog, stand, wie wir jetzt genau wissen, nichts in derselben, überhaupt nichts in den *Schriften Constantins*, weswegen auch die *chersonische Legende* nichts davon weiss. Das konnte der *Uebersetzer der Vita Constantini* nur aus dem *Westen* haben; denn, wie schon *Jagić* betont, die ausdrückliche Anerkennung der *Betheiligung Constantins* an der *Auffindung*

des h. Clemens ist das charakteristische Merkmal der im Westen verbreitet gewesenen Version der Reliquiengeschichte. Da wir aber ferner aus unserem Briefe des Anastasius erfahren, dass dieser allein die Quelle der abendländischen Version ist und dass nur Gauderich dieselbe kannte und in seine *Translatio* aufnahm, so ist erwiesen, dass wenigstens die überarbeitete *Vita Constantini* in diesem Punkte zweifellos aus der *Translatio* oder aus der italienischen Legende geschöpft hat.

Um jedoch noch ein Wort über die *Vita Constantini* überhaupt anzufügen, so muss ich gestehen, dass sie auf mich einen sehr ungünstigen Eindruck macht. Der Verfasser derselben gibt sich zwar für einen sehr genauen Kenner des Slavenapostels aus, weiss auch seine Reden und Disputationen mitzuthemen, da er von den bei den Chazaren gehaltenen sogar eine, von Methodius übersetzte, Aufzeichnung Constantins, die sonst Niemand kennt, benutzt haben will; allein wie wenig er wirklich von dem Slavenapostel wusste, das geht daraus hervor, dass ihm Constantins Autorschaft an der von ihm erwähnten *Inventio s. Clementis* unbekannt ist und er sogar anzunehmen scheint, alles, was er über die Auffindung des h. Clemens erzählt, finde sich in der *Inventio*. Dass er aber auch im Gegensatz zur Angabe des Anastasius in unserem Briefe die Auffindung der Reliquien vor Constantins Thätigkeit bei den Chazaren ansetzt, ist schon früher erwähnt worden. Ich lege darum auch kein Gewicht auf die Nennung von Namen, wie Bardas, Jannes, Arsenius und Anastasius Bibliothecarius. Der Verfasser suchte meines Erachtens in Constantinopel und Rom nach hervorragenden Namen aus der Zeit Constantins, um sie mit diesem in Verbindung zu bringen und dadurch seine weiter nicht beglaubigten Angaben über seinen Helden, namentlich aber über die Anerkennung der slavischen Liturgie in Rom zu stützen.

Was aber die Zeit der Abfassung der *Vita*, von den

späteren Zusätzen abgesehen, betrifft, so ist sie entschieden jünger, als die *Vita Methodii*. Es geht das schon daraus unbestreitbar hervor, dass diese weit weniger von ihrem Helden weiss, als jene. So die Begleitung Constantins auf seiner Reise zu den Chazaren und die Uebersetzung seiner Aufzeichnungen über seine Reden und Disputationen durch Methodius. Dann spricht die *Vita Methodii* nur von Juden, mit denen bei den Chazaren zu disputiren war, während die *Vita Constantini* schon Saracenen dazu nimmt. Ferner gibt sie geschichtlich richtig und in Uebereinstimmung mit Gauderich, *Conversio Carantan.* und Johann VIII. an, dass die Bekämpfung der slavischen Sprache noch nicht unter Constantin in Mähren begann; die *Vita Constantini* aber sagt das Gegentheil und lässt Constantin auch auf dem Wege nach Rom mit lateinischen Bischöfen in Venedig über die Berechtigung der slavischen Sprache disputiren. Endlich ist die Vertheidigung der slavisch-liturgischen Sprache in der *Vita Constantini* eine fortgeschrittenere als in der *Methodii*. Doch gerade daran, meine ich, kann man die Zeit der Entstehung der *Vita Constantini* noch genauer bestimmen.

Zu allererst, in der *Conversio Carantan.*, tritt uns nur der Gesichtspunkt der lateinischen Bischöfe entgegen, dass Methodius durch die slavische Liturgie die lateinische Sprache und Liturgie der Geringschätzung preisgebe. Auf einem ähnlichen Standpunkt steht auch Johann VIII., als er 879 zuerst die Liturgie in der „barbarischen“ slavischen Sprache zu feiern verbot und sie nur in der lateinischen oder griechischen gestatten wollte, weil die ganze auf dem Erdkreise verbreitete Kirche sich nur ihrer (sic) bediene (*Ginzl, App. p. 58*). Als er aber 880 die slavische Liturgie, welche jetzt nicht mehr „barbarisch“ heisst, gestattete, deutet er eine andere Kampfart gegen dieselbe an, dass nämlich Gott nur drei Sprachen geschaffen (als kirchliche gestattet?) habe, die hebräische, griechische und lateinische (*ebenda p. 62*). Und

eine andere Einwendung dagegen kennt auch die Vita Methodii c. 6 noch nicht, nur dass diese sich dafür noch auf den Titel bezieht, welchen Pilatus in diesen drei Sprachen auf das Kreuz Christi setzen liess, — eine Anschauung, welche schon Isidor von Sevilla aussprach, dass dadurch diese Sprachen „die heiligen“ wurden (Dümmeler, Archiv XIII, 179). Die Vertheidigung dagegen war noch sehr einfach, wie man an Johann VIII. sieht. Er beruft sich auf Ps. 116, 1: „Lobet den Herrn alle Völker . . .“, auf Phil. 2, 11: „Jede Zunge soll bekennen, dass unser Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist“, 1. Cor. 14 im Allgemeinen und fährt dann fort: es sei auch nicht glaubenswidrig, dass die Liturgie in der slavischen Sprache gefeiert werde, „denn derjenige, welcher die drei Hauptsprachen, die hebräische, griechische und lateinische, gemacht, habe auch alle anderen zu seinem Lobe und seiner Verherrlichung geschaffen“ (Ginzel, App. p. 62).¹⁾ Und mit der nämlichen Berufung auf Ps. 116, 1 und Apg. 2, 11 in dem, sei es ächten sei es unächt, Schreiben Hadrians II. begnügt sich auch noch die Vita Methodii.

Mit der neuen Opposition gegen die slavische Liturgie

1) Eine Beweisführung, welche nicht einmal noch die Gestattung der slavischen Liturgie bedeuten müsste. Wir sehen dies an dem Capitulare Francofurtense (a. 794) 52. *Ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis Deus adorandus sit: quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si iusta petierit*, MG. Leg. I, 75; Dümmeler, Archiv XIII, 180. Und sogar Johannes VIII. schreibt 879 noch an Methodius selbst: *Predicare vero, aut sermonem in populo facere tibi licet, quum psalmista omnes commonet Deum gentes laudare, et apostolus omnis inquit lingua confiteatur quia Jhesus in gloria est Dei Patris* (J. 9268; Ginzel, App. p. 58). Ob daher in den slavischen Quellen die Berufung gerade der deutschen Bischöfe auf die drei Sprachen gegen den Gebrauch der slavischen nicht doch bedenklich wird? Ebenso aber auch die slavisch gefärbte Vertheidigung Johanns VIII. im Jahre 880?

werden auch neue Gründe hervorgesucht. Schon 925 wies Johann X. darauf hin: *Sed hoc absit a fidelibus . . . , ut doctrinam evangelii atque canonum volumina apostolicaeque etiam praecepta praetermittentes, ad Methodii doctrinam confugiant, quem in nullo volumine inter sacros auctores comperimus, und macht das Verfahren Gregors des Grossen mit den Angelsachsen geltend, welche sich ebenfalls der lateinischen Sprache bedienen mussten; die slavische Sprache aber wird bei ihm wieder zu einer „barbarischen“ (Ginzler, App. p. 75. 77). Bald darauf gilt die slavische Liturgie schon für häretisch, wie bei Pseudo-Johannes XIII. (972) und dem Mönch von Sázawa, bis endlich Methodius selbst als Erfinder der slavischen Schrift für einen Häretiker, diese aber für gothisch und ebendeswegen für häretisch oder arianisch erklärt wird (ebenda p. 79. 85. 89). Nun ist es aber merkwürdig zu beobachten, dass die Vita Constantini alle diese Einwendungen zu berücksichtigen und zu beseitigen bestrebt zu sein scheint. So lässt sie bei der angeblichen Disputation Constantins zu Venedig die lateinischen Bischöfe einwenden: homo, dic nobis, quomodo Slovenis litteras fecisti et doces, quae nemo alius antea invenit, neque apostoli neque papa romanus, neque Gregorius theologus, neque Hieronymus, neque Augustinus? nos enim tres tantum linguas scimus, in quibus litteris deum laudare fas est: hebraicam, graecam et latinam. (Denkschr. XIX, 244.) Und Gregorius theologus ist hier wohl kein anderer, als Gregor der Grosse, der auch in der kurzen Biographie des Methodius im Synaxarion, dessen älteste Handschrift aus dem 13. Jahrhundert stammt, nicht Papst, sondern dialogista nach Martinov, homiliastes nach Bilbasov heisst und von den Slaven als Irrlehrer behandelt wird (Martinov p. 159 sq.).¹⁾ Die Entgegnung der Vita Constantini weiss auch eine Menge Bibelstellen mehr,*

1) Vielleicht ist neque vor Gregorius zu tilgen, so dass es hiesse: neque papa Romanus Gregorius theologus.

als die früheren conventionellen, dagegen geltend zu machen. Sie kennt ferner eine Reihe von Völkern, welche ihre Muttersprache als liturgische benützen, und vergisst dabei nicht, auch die Gothen anzuführen: nos vero multas gentes novimus litteras scientes et deum laudantes, sua quaeque lingua. constat autem has gentes esse Armenos, Persas, Abasgos, Iberos, Sugdos, Gotthos, Avars, Tyrsos, Kozaros, Arabes, Aegyptios, Syros, aliasque multas. Und wenn man, wie Johann X. bezeugt, die slavische Sprache eine „barbarische“ nannte, so führt sie wörtlich die Stelle des Apostels Paulus 1. Cor. 14, 11 an: si ergo nesciero virtutem vocis,¹⁾ ero ei, cui loquor, barbarus, et qui loquitur, mihi barbarus. Sie kommt aber auch auf den Vorwurf, dass der Erfinder der slavischen Schrift ein Häretiker sei; denn als Kaiser Michael den Philosophen zu den Mährern schicken, dieser aber ohne Schrift nicht dahin gehen will, lehnt er die Erfindung einer solchen mit den Worten ab: et quis vult haeretici sibi nomen comparare? (p. 242). Und nun ist es charakteristisch, dass Michael ihn darauf hinweist, Gott könne ihm die Schrift offenbaren, was auch geschieht. Das soll ohne Zweifel eine Abweisung des Vorwurfes sein, dass Constantin durch Erfindung der slavischen Schrift ein Häretiker geworden sein könne. Aber man sieht daran zugleich, dass die Vita Constantini jünger, als die Vitae Methodii und Clementis, sein muss, da letztere wohl auch von einer Offenbarung der slavischen Schrift durch Gott sprechen, sie aber noch keineswegs in diesem polemischen Sinne ausbeuten. Allen Vorwürfen scheint sie aber schliesslich damit begegnen zu wollen, dass sie die Römer selbst zu Mitschuldigen macht. Denn

1) Was sie damit sagen will, ergibt sich aus c. 8: invento vero ibi evangelio et psalterio rossicis litteris scripto reperit etiam hominem lingua illa loquentem, et cum eo loquens vim sermonis accepit, cum sua lingua conferens, et discrevit litteras vocales et consonantes, et deum precans mox coepit legere et loqui . . .

nach ihr hätten die von den Bischöfen Formosus und Gauderich ordinirten Schüler Constantins in einer Reihe von Kirchen, zuletzt in S. Paul unter Assistenz des Bischofs Arsenius und des Bibliothekars Anastasius die slavische Liturgie gefeiert — eine Angabe, welche sonst nirgends gemacht wird und deshalb sicher im polemischen Interesse von dem Verfasser erfunden worden ist.

Würde diese Tendenz der *Vita Constantini* anerkannt werden müssen, so fiel die Abfassung derselben in ihrer ursprünglichen Gestalt ziemlich spät. Da sie aber die Gothen noch unter die Völker zählt, welche unangefochten sich ihrer gothischen Liturgie, der mozarabischen (?)¹⁾ wohl, bedienen, diese aber erst unter Alexander II. (1061—1072) ernstlich bekämpft wird; da ferner Hieronymus nicht nur nicht als Erfinder der slavischen Schrift, sondern ausdrücklich als Kirchenlehrer, der nichts solches oder ähnliches wie Constantin und Methodius gethan habe, bezeichnet wird, und da endlich doch schon angedeutet ist, dass der Erfinder der slavischen Schrift als Häretiker gelte, was uns als die Meinung der Anhänger der lateinischen Liturgie in der Provinz Spalato ebenfalls unter Alexander II. entgegentritt, so würde die Abfassung der *Vita*, abgesehen von den späteren Zusätzen, in die Zeit vor Alexander II. fallen. Danach müsste sich auch ihr Werth und ihre Zuverlässigkeit bemessen, wenn ihre abweichenden Ausführungen nicht an sich schon werthlos wären.

Ohne Rücksicht auf die Nebenuntersuchungen ergeben sich also auf Grund unseres Briefes des Anastasius bibliothecarius an Gauderich als neue und gesicherte Resultate:

1) Diese bedient sich freilich nicht der gothischen Sprache, aber in der Ferne konnte man es meinen. Vielleicht ist aber auch an die Krim-Gothen zu denken, wenn es nicht überhaupt bloß eine alte Reminiscenz ist.

1. Constantin selbst schrieb, ohne seinen Namen zu nennen, griechisch über die Auffindung des h. Clemens: a) eine Storiola oder Brevis historia inventionis s. Clementis, b) einen Sermo declamatorius, c) einen Hymnus.

2. Anastasius bibliothecarius übersetzt davon nur zwei Stücke: die Storiola und den Sermo declamatorius für Gauderich ins Lateinische.

3. Gauderich benützt nach Anweisung des Anastasius (ordine, quem ipse philosophus in historica narratione descripsit) nur die Storiola für seine Translatio. Dagegen ist

4. die chersonische Legende oder Inventio reliquiarum s. Clementis zweifellos Constantins Sermo declamatorius.

5. Für das, was der Auffindung der Reliquien in Cherson vorausging, das Forschen nach den Reliquien, das Drängen in den Bischof, den Clerus und das Volk u. s. w., überhaupt für die Angabe, dass Constantin die Reliquien suchte und fand, also für das der westlichen Tradition Charakteristische ist unser Brief des Anastasius bibliothecarius, bez. Gauderichs Translatio, die einzige Quelle.

6. Die Vita Constantini, welche die unter 5 angeführten Vorgänge wie die Translatio Gauderichs erzählt, hat aus dieser geschöpft.

7. Die Vita Methodii ist, soweit die westliche Version in Betracht kommt, mit Gauderichs Translatio nicht verwandt.

8. Gauderich kennt für Constantin den Namen Cyrillus nicht, weiss auch nichts von seiner Consecration zum Bischof.

9. Gauderichs Translatio ist nur noch in der Translatio Henschens erhalten, kann aber mit Hülfe des Briefes des Anastasius und des Gauderich an Johann VIII. noch nach ihrem Umfange bestimmt werden, und zwar besteht sie aus c. 2—5; 7—9, einige nachweisbare Zusätze in c. 2. 9 abgerechnet.

10. Gauderichs *Translatio* hat, wie es scheint, zwei Uebearbeitungen erfahren: Die erste bestand nur in Zusätzen zu ihr, nämlich c. 1, in c. 2 die Angabe, dass Constantin in Cherson die Chazarensprache lernte, c. 6 die Thätigkeit desselben bei den Chazaren, aber charakteristisch erst nach der Auffindung der Clemensreliquien. Der in der *Legenda aurea* dem Leo von Ostia zugeschriebene Bericht ist ein verständnissloser Auszug aus dieser ersten Uebearbeitung. Die zweite Uebearbeitung, mit dem Zwecke der Bearbeitung der *Translatio* zu einer Legende Constantins, ist die von Henschen edirte *Translatio* mit den neuen c. 10—12. Diese ist daher kein Bestandtheil der *Vita cum translatione* Gauderichs in der Handschrift von Monte Cassino.

11. Gauderichs *Translatio* ist die älteste und glaubwürdigste Quelle für die Geschichte der Slavenapostel.

12. Demnach hat Constantin nur das Evangelium ins Slavische übersetzt, nicht auch die Liturgie, ist die slavische Liturgie in Rom nicht gefeiert worden.

13. Die Uebersetzung der Liturgie ins Slavische ist das Werk des Methodius.

14. Die Erfindung der slavischen Schriftzeichen ist Constantin als dem ersten Uebersetzer des Evangeliums mit Unrecht später zugeschrieben worden.

Ich lasse nun den Brief des Anastasius, zu dem das Vorausgehende nur eine kurze Erläuterung bieten soll, folgen und bemerke blos, dass ich ihn drucken lasse, wie er mir in der Abschrift Dr. Heines vorliegt. Nur die Kapitelzahlen habe ich wegen der Vergleichung des Textes mit dem Gauderichs und wegen der Citate aus ihm beigelegt.

Sancto meritisque beato Gauderico egregio episcopo Anastasius peccator et exiguus apostolicae sedis bibliothecarius devotissimus perennem orat salutem.

1. *Quia sanctitas tua, reverende pater, sanctae Veliter-nensi praeest ecclesiae, ubi scilicet beati Clementis antiquitus*

insignis honor cum celebris memoriae titulo commendatur, non immerito mota est ad ipsius reverentiam sublimius excolendam, et vitae meritum ad multorum imitationem excellentius praedicandum. Neque enim aliunde sanctus coram deo et hominibus comprobaris, nisi quia cum spiritu ergo sancto, quae sancta sunt, pio studio consecraris. Hinc eiusdem sancti martiris multa repertas cura reliquias apud eandem ecclesiam, cui praees, in templo nominis eius locasti. Hinc rursus oratoriam domum Romae mirae pulcritudinis edificasti. Hinc totum acquisitae possessionis tuae patrimonium ipsi beato Clementi ac per eum domino deo salubriter dedicasti. Hinc etiam viro peritissimo Johanni, digno Christi levitae, scribenda eius vitae actus et passionis historiam ex diversorum colligere latinorum voluminibus institisti. Ad extremum hinc quoque mihi exiguo, ut si qua de ipso apud Grecos invenissem, latinae traderem linguae, saepe iniungere voluisti. Cuius nimirum cum rerum gestarum monumentum iam latinus habebat stilus, illa tantum occurrunt adhuc romano transferenda sermoni, quae Constantinus Thessalonicensis philosophus, vir apostolicae vitae, super eiusdem reliquiarum beati Clementis inventione paulo ante descripsit. Verum quia reliquiarum huius inventionis fecimus mentionem, licet idem sapientissimus vir tacito nomine suo in storiola sua qualiter acta sit strictim commemoret, ego tamen quae hinc ipse his verbis enarrare solitus erat, compendio pandam.

2. „Cum, inquit, ob nostrorum copiam peccatorum miraculum marini recessus, quod inter alia huius beati Clementis miracula lectitatur, apud Cersonam more solito a multis retro temporibus fieri minime cerneretur, mare quippe fluctus suos ad nonnullos retractos spatia in proprios sinus collegerat, cepit populus a veneratione templi illius paulatim tepescere et a profectione, qua illuc a fidelibus, et potissimum die natalis eius, properabatur, quodam modo pedem subtrahere, praecipue cum in confinibus ille sit

„romani locus imperii et a diversis barbarorum quam maxime nationibus frequentetur. Subducto itaque miraculo, quo carnales, ut mos se habet, populi delectabantur, et crescente circumquaque multitudine paganorum, qua sunt infirmiores quique soliti deterreri, immo quia ut evangelice perhibeatur, abundavit iniquitas, refriguit caritas multorum, desertus est et factus inhabitabilis locus, destructum templum, et tota illa pars Cersonicae regionis prope modum desolata est. Ita ut ubi Cersonis episcopus intra eandem urbem cum non plurima plebe remansisset, cerneretur, qui scilicet non tam urbis cives quam esse carceris habitatores, cum non auderent extra eam progredi, viderentur. Hac itaque causa factum est, ut ipsa quoque archa, in qua beati Clementis reliquiae conditae partim servabantur, penitus obrueretur, ita ut nec esset iam memoria prae longitudine temporum, ubinam ipse foret archa, declarans.“

3. Haec quidem ille tantus ac talis revera philosophus. Ceterum cum apostolicae sedis missi nuper Constantinopolim pro celebranda synodo morarentur, ubi et me quoque alia pro causa legatione functum per idem tempus contigit inveniri, visum est nobis in commune huic rei ad liquidum indagandae omnem tribuere penitus operam, et a Metrophane, viro sanctitate ac sapientia claro, Smirneorum metropoleos praesule, omnem super hac veritatis certitudinem discere, utpote qui sciretur a nobis penes Cersonam a Photio cum aliis exilio relegatus. Qui videlicet quanto loco propinquior, tanto re gesta doctior habitus, ea nobis hinc curiose sciscitantibus enarravit, quae praedictus philosophus fugiens arrogantiae notam referre non passus est. Perhibebat enim quod idem Constantinus philosophus a Michaele imperatore in Gazaram pro divino praedicando verbo directus, cum Cersonam quae Chazarorum terrae vicina est pergens ac rediens frequentaret, cepit diligenter investigare, ubinam templum, ubi archa, ubi essent illa beati Clementis insignia,

„quae monumenta super eo descripta liquido declarassent. Sed
„quod omnes accolae loci illius utpote non indigenae, sed ex
„diversis barbaricis gentibus advenae, immo valde saevi la-
„trunculi, nescire se quae diceret, testabantur. Super quo
„stupefactus philosophus se in orationem multo tempore
„dedit deum revelare, sanctum vero revelari corpus deposcens.
„Sed quod et episcopum cum clero plebeque gerendum sa-
„lutiferis hortationibus excitavit, ostensoque ac recitato quid
„de passione quidve de miraculis, quid etiam de scriptis
„beati Clementis et praecipue quid de templi siti penes illos
„structura, et ipsius in ipsa conditione librorum numerositas
„commendabat; omnes ad illa littora fodienda et tam precio-
„sas reliquias sancti martiris et apostolici inquirendas ordine,
„quem ipse philosophus in historica narratione descripsit,
„penitus animavit.“ Huc usque praedictus Metrophanes.

4. Ceterum, quae idem mirabilis vere philosophus in
huius honorabilium inventionem reliquiarum solemniter ad
hymnologicon dei omnipotentis edidit, Graecorum resonant
scolae. Sed et duo eius opuscula praedicata, scilicet *brevem
historiam* et *sermonem declamatorium* unum, a nobis agresti
sermone et longe ab illius facundiae claritate distante trans-
lata, opinionem commento monumentorum eius carptim ad-
dendo paternitatis tuae officio, quaeque iudicii tui cylindro
polianda committo. Sane rotulam *hymni* quae et ad laudem
dei et beati Clementis idem philosophus edidit, idcirco non
transtuli, quia, cum latine transiatur (?), hic pauciores, illi(c?)
plurales syllabas generatum esset nec aptam nec sonoram
cantus harmoniam redderet. Verum etsi hoc mihi a te, o
vir desideriorum, imponitur, aggrediar, deo praeduce, quod
hortaris. Quia etsi aliis non profuero scribendo, mihi tamen
prodero saltem obediendo.

5. Ceterum nolo sanctimoniam tuam latere, scripsisse
beatum Clementem quaedam quae ad nostram notitiam non-
dum venere, quae admodum sanctus Dionysius Areopagites

meminit Athenarum episcopus, et beatus Johannes Scythopolitanus, cuius doctrina inter gesta sinodalia reperitur, quorum sensus super hac circumstantia iam dudum translatus invenies in codice iam memorati s. Dionysii Athenarum antistitis. Quos oportet ut et ipsi quoque operi, quod de vita beati Clementis instantia tua praedicto Christi levita sudante textitur, inseratur. Qualiter autem reliquiae ipsius semper memorandi Clementis crebro dicto asportante philosopho in Romam delatae atque reconditae sunt, non necesse habeo scribere, cum et ipse inspector factus non nescias, et scriptor vitae illius silentio, sicut credimus, non praetereat.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1892

Band/Volume: [1892](#)

Autor(en)/Author(s): Friedrich Johann

Artikel/Article: [Ein Brief des Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gaudericus von Velletri über die Abfassung der "Vita cum translatione s. Clementis Papae". Eine neue Quelle zur Cyrillus- und Methodius-Frage 393-442](#)